



Protokoll

49. Sitzung des Gemeinderates Montag, 7. Februar 2022, 19:00 Uhr bis 22:35 Uhr Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Einzelinitiative 665/2022 von Daniel Schnyder: Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten in Uster
- 4 Weisung 108/2021 des Stadtrates: Öffentlicher Verkehr Stadt Uster, Buslinie 818, Sportanlagen, Kenntnisnahme Betriebskonzept und Kreditbewilligung
- 5 Weisung 110/2021 des Stadtrates: Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee, Auflösung Zweckverband und Abschluss Anschlussvertrag, Abstimmungsempfehlung
- 6 Postulat 651/2021 von Paul Stopper (BPU), Matthias Bickel (FDP), Ulrich Schmid (CVP) und Rolf Denzler (SVP): Verzicht auf eine Strassenunterführung Zürichstrasse in Werrikon
- 7 Postulat 655/2021 von Patricio Frei (Grüne) und Andreas Pauling (Grünliberale): "Pensionskassengelder der Mitarbeitenden der Energie Uster AG nachhaltig investieren"
- 8 Postulat 656/2021 von Hans Denzler (SVP), Barbara Schäufole-Keel (SVP) und Silvan Dürst (SVP): "Gewerbe und Gastronomie unterstützen – Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund reduzieren!"
- 9 Postulat 657/2021 von Martin Camponovo (SP): Schaffung eines Ausländer- und Ausländerinnen-Beirates
- 10 Postulat 658/2021 der Grünliberale/EVP-Fraktion: "Mehr Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren!"
- 11 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Anita Borer (SVP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	34 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalman, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweizer, Stadtschreiber-Stellvertreter
Parlamentsdienst	Monika Füllemann, Ratssekretär-Stellvertreterin
Verwaltung	Susanne Ellner, LG-Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Patrick Neuhaus, Stadtplaner Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit Manuela Raab, LG-Leiterin Verkehrsplanung Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
Entschuldigt	Eveline Fuchs (Grüne) Ulrich Schmid (Die Mitte) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Presse	David Marti, AvU Kevin Weber, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und Gäste, insbesondere im Foyer Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest **Florin Schütz** (SP) folgende Fraktionserklärung: *Wir sind grundsätzlich durchaus fähig, Kritik einzustecken. Wenn die FDP in ihrem Gemeinderatsbericht schreibt, dass sie die Redezeitverlängerung für unser Spital-Votum an der letzten Sitzung im Nachhinein bereut haben, dann können wir da drüber schmunzeln. Wäre uns ja an eurer Stelle genauso ergangen. Weniger zum Lachen war hingegen der Bericht der SVP: Unser Fraktionsvotum wird dort wie folgt zusammengefasst: «Das Spitalpersonal wird durch die SP als Unmenschen dargestellt.» Liebe SVP, das ist nicht einfach nur eine grobe Anschuldigung, das ist nichts anderes als eine Lüge. Tatsächlich wurde in unserem Votum eine Spitalärztin zitiert, welche die Missstände im Gesundheitswesen am Beispiel einer Patientin mit Komplikationen nach einer OP aufzeigt. Die Ärztin weist darauf hin, dass Diagnosen teils so gestellt werden, dass der Patient oder die Patientin nicht auf der eigenen Station landet. Entweder habt ihr diese Passage bewusst dem Kontext entrissen oder ihr wart allesamt unfähig den Rest der Rede ebenfalls noch mitzuverfolgen. Wer das getan hätte, würde nämlich nicht eine Sekunde auf die Idee kommen, dass wir dem Personal für diese Missstände die Schuld geben. Die FDP hat das im Gegensatz zur SVP ganz richtig erkannt: Das war ein Votum gegen das kapitalistische bzw. profitorientierte Schweizer Gesundheitssystem. Die SP kämpft seit Jahrzehnten für das Gesundheitspersonal. Wir haben uns vergeblich gewehrt, als ihr mit der Einführung der Fallpauschalen dem öffentlichen organisierten Gesundheitswesen das Messer in den Rücken gerammt habt, wir standen mit dem Pflegepersonal auf der Strasse für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne, während ihr euch trotz Pflegenotstand, trotz Pandemie, gegen die Pflegeinitiative gewehrt habt. Und wir werden auch in Uster ganz genau hinschauen, was die Umwandlung des Spitals in eine AG für Auswirkungen auf das Personal haben wird. Wenn euch das Spitalpersonal wirklich so am Herzen liegt, dann empfehlen wir euch eine 180-Grad-Wende in eurer Gesundheitspolitik. Das würde den Menschen deutlich mehr helfen, als erlogene Phrasen auf der eigenen Website.*

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Markus Ehrensperger** (SVP) folgende Fraktionserklärung: *Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee ist eine bewährte Institution und es ist verständlich, dass man in Nänikon und Greifensee nicht mit Freude an der Auflösung arbeitet. Ganz im Gegenteil. Die Fronten verhärten sich zusehends. Der Oberstufenschulpräsident von Nänikon zieht alle Register zum Erhalt seiner Schule, sein Ustermer Pendant schimpft in der Zeitung darüber und im Hintergrund arbeiten nicht ganz unbekannte Personen aus Nänikon an einer Abspaltung der Aussenwacht. Und was macht der Stadtrat: Nichts. Er lehnt sich vornehm zurück und wartet mal ab. Vielleicht ist vornehm aber auch ein zu positiver Ausdruck. Vielleicht lehnt sich der Stadtrat auch hilflos zurück. Dabei täte sich der Stadtrat gut daran, sich in der ganzen Sache engagiert zu zeigen. Es kann nicht sein, dass der er dem ganzen Treiben tatenlos zusieht und sich dann verwundert die Augen reibt, wenn anstatt der Oberstufe plötzlich die Stadt selber die Gemeindegrenzen neu zeichnen muss. Es muss die Stadtpräsidentin als unsere Stadtmutter hinstehen und das Vermittlungszepter in die Hand nehmen. Es gibt nicht nur das Zeughaus, das Zeughaus, das Zeughaus und das Zeughaus. Es kann nicht angehen, dass an einem Infoanlass zur Abspaltung von Nänikon der Finanzvorstand als Vertretung der Stadt teilnimmt. Nicht falsch verstehen: Es geht um die abdelegierte Funktion, und der Stadtrat hat damit ein völlig falsches Zeichen gesetzt. Entweder nimmt Petra Bättig als Quartier-Gotti teil, oder dann eben gleich die Stadtpräsidentin. Insbesondere, wenn das Quartier-Gotti wahrscheinlich etwas befangen ist. Das ist jetzt aber nur eine Unterstellung. Wir haben heute Abend nochmals ein Thema, das Nänikon direkt betrifft und bei dem wir einen heiklen Entscheid fällen müssen. Wir müssen die Bedenken und Argumente der Aussenwachten in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Sonst ist Nänikon weg, bevor sich die nächste Barriere geöffnet hat. Und das schlimmste daran ist, dass Nänikon den rot/grünen Stadtrat sicher nicht gleich mitnimmt.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalmann** (FDP) folgende Fraktionserklärung: *Volksinitiative „Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!“ Rekordhohe CHF 23 Mio. Defizit in den vergangenen vier Jahren und eine Investitionsplanung von rund einer halben Milliarde Franken bis 2035 sind in den Büchern der Stadt ausgewiesen.*

Die Finanzen der Stadt sind zwar noch nicht desolat, aber angespannt und fragil. Dem aktuellen Stadtrat scheint zudem der finanzpolitische Kompass zu fehlen. So hat er sich in seiner Handlungsgrundlage „Strategie Uster 2030“ mit keinem Wort zu seinen Finanzziele geäußert, geschweige denn sich solche setzen wollen.

Der sich jährlich wiederholende Bazar zwischen Stadtrat und Gemeinderat um grössere und kleinere Korrekturen am Budget ist meist unwirksam und beiderseits unbefriedigend. Stehen wird dazu: Begehrlichkeiten mit „fremdem“ Geld zu bezahlen, fällt einem Politiker (zu) leicht, weshalb sich eine Selbstbindung aufdrängt.

Auf Stufe des Bundes hat sich die 2003 eingeführte Schuldenbremse bewährt und der Schweiz so den finanziellen Spielraum geschaffen, um auch Krisensituationen wie Corona finanziell zu bewältigen, ohne dass die Staatsquote dabei durch die Decke ging und ein wirtschaftsfreundliches Umfeld erhalten blieb.

Dies lässt sich auch auf Uster herunterbrechen. Es ist ein Fehlanreiz erkennbar, sich, dank dem heute günstigen Zinsumfeld, für Investitionen über Gebühr zu verschulden. Mit ansteigender Verschuldung und der Gefahr eines Zinsanstieges wird der Druck auf den Steuerfuss steigen. Dies wird in der Konsequenz Usters Attraktivität als Arbeits- und als Wohnort negativ beeinflussen, aber auch den Spielraum künftiger Generationen massgeblich einschränken.

Der Gefahr einer einsetzenden Negativspirale ist mit klaren Regeln einer Schuldenbremse zu begegnen. Um dem Thema die nötige Gewichtung zu geben, hat sich die FDP/Die Liberalen entschieden, hierzu eine Initiative zu starten.

Persönliche Erklärungen

Andrea Grob (FDP) verliest folgende Erklärung: *Petition „Gewalt gegen Kinder“. 1'590 Kinder sind im Jahr 2020 in schweizerischen Kinderkliniken als Kinderschutzfall registriert worden. Die Dunkelziffer ist sogar noch massiv höher, denn Eltern, die diesbezüglich beraten werden oder hinter den Gardinen stattfindende Fälle sind nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Hälfte aller Kinder in der Schweiz heute Gewalt in der Erziehung erlebt – sei es körperlich, psychisch oder seelisch. Gewalt an Kindern darf weder gerechtfertigt noch geduldet werden. Es ist weder ein linkes noch ein rechtes und schon gar kein Wahlkampfthema. Es ist eine soziale Verpflichtung!*

In der UN-Konvention über die Rechte des Kindes steht in Artikel 19, dass jedes Kind das Recht hat, vor Gewalt geschützt zu werden. Die Schweiz hat sich im Jahr 1997 verpflichtet, die Konvention umzusetzen. Dazu gehört auch ein gesetzlich verankertes Recht für Kinder auf gewaltfreie Erziehung. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Diesbezüglich ist die Schweiz von der UNO bereits mehrfach gerügt worden.

Aktuell werden Unterschriften für die Petition «für ein gesetzlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung» gesammelt. Am 17. Februar wird die Motion «Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern» in der Rechtskommission des Ständerates behandelt. Gäbe es hier ein JA, würde die Motion höchstwahrscheinlich in den Ständerat kommen.

Erziehung ist Privatsache – Gewalt gegen Kinder definitiv nicht! Ich bitte deshalb alle hier im Saal, die Petition «Gewalt gegen Kinder» zu unterstützen – sei es mit der eigenen Unterschrift oder aber via den zuständigen Ständeratsräte.

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: *Zoff «Bezirksrat gegen Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee»! Die Attacken des Ustermer Bezirkrates gegen die gut funktionierende Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee gehen vielen Leuten auf den Wecker. Weshalb glaubt der Bezirksrat, er müsse sich gross aufspielen und das kantonale Gemeindegesetz durchsetzen? Weshalb gelangt er nicht an den Regierungsrat und an den Kantonsrat mit dem Begehren, den unseligen § 178 im Gemeindegesetz aufzuheben? (§ 178 GG lautet: «Schulgemeinden, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt, passen ihr Gebiet innert vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an dasjenige der politischen Gemeinden an.»)*

Dann wäre der ganze Spuk vorbei. Eine Gesetzesänderung zur Abschaffung von § 178 wäre innerhalb kürzester Zeit möglich und erst noch ohne Gesichtsverlust. Man darf ja auch zugeben, dass man die Folgen dieses unnützen Paragraphen nicht oder zu wenig bedacht hat. Damit wäre auch der irrige Gedanken der Einheitsgemeinde erledigt.

Die Frist im Gemeindegesetz ist ohnehin nur eine unbedeutende Ordnungsfrist. Was passiert, wenn diese nicht eingehalten wird? Gar nichts! Es sind weder Personen gefährdet noch wird etwas unwiederbringlich zerstört. Beim Behindertengleichstellungsgesetz werden sämtliche Fristen verpasst, ebenso beim Lärmschutz und beim Transitverkehr durch die Schweiz, etc. Da schaut niemand hin. Der Bezirksrat soll sich auf seine primären Aufgaben konzentrieren und die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee in Ruhe lassen. Abspaltungsgelüste von Nänikon könnten damit im Keim erstickt werden. Diese würden ja nur neuen Zoff verursachen und überdies viel kosten.

Wann werden «unsere» Kantonsräte aktiv? Die sechs Kantonsräte von Greifensee und Uster, Thomas Honegger, Karin Fehr, Stefan Feldmann, Claudia Frei-Wyssen, Walter Meier und Benno Scherrer könnten mit einem parlamentarischen Vorstoss den Kantonsrat auffordern, den unnützen, lediglich für Zoff im ganzen Kanton (u. a. auch in Turbenthal und im Weinland) verursachenden Paragraphen des Gemeindegesetzes aufzuheben.

Silvio Foiera (EDU) *verliert folgende Erklärung: "Die Ergebnisse des Tests sind positiv und geben Anlass, Markierungen auch andernorts in Uster anzubringen." So das knappe Fazit zu den verbreiteten Velostreifen in der Brandstrasse. Diese Betrachtung erstaunt nicht weiter, frei nach dem Motto: der Auftraggeber bestimmt das Gutachten.*

Ich bin kein Gutachter, lediglich Beobachter. Und so beobachte ich – rein subjektiv selbstverständlich – dass die Streifen für Velos zwar zunehmend breiter werden, das Sicherheitsempfinden jedoch schmaler.

Ja, in meiner Jugendzeit, ein gutes Vierteljahrhundert her, waren die Streifen schmaler. Dafür durchgehend und ein exklusiver Schutzbereich für deren Nutzer. Diese benutzten wir gerne auch mit den Rollschuhen, Inlineskates und Skateboards, zum Missfallen der Polizei zwar, aber ohne stets über die Schulter blicken zu müssen, ob vielleicht ein Auto hinter einem her ist. Die fuhren damals nämlich einfach an uns vorbei.

Nur breitere Velowege einzuzeichnen, mag nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein wirkliches Velowegkonzept in Uster nach wie vor nicht ersichtlich ist. Hie und da findet sich ein Stückchen markierten Velowegs, leider oft gerade an den kritischen Stellen unterbrochen und gerade da werden die Velofahrer sich selbst überlassen.

Als «völlig kontraproduktiv und daneben» bezeichnet ein Ratskollege eine aktuell Initiative, die Parkplätze unter den Boden wünscht, während ein weiterer Ratskollege statuiert: «Jeder Parkplatz ist ein Stück Lebensraum, der verloren geht.» Diesem Votum kann ich soweit zustimmen, dass ich lieber konsolidierte Quartier- und Siedlungsparkhäuser hätte, statt ein Mosaik an weissen und blauen Parkplätzen, auf denen sich gut Velotrassen realisieren liessen.

1 Mitteilungen

Für ca. 21 Uhr ist eine kurze Pause – ohne Verpflegung – vorgesehen.

Das Jahresschluss-Essen des Gemeinderates findet am Freitag, 8. April 2022 statt. Einladung folgt.

Die Einnahme von Getränken nach der heutigen Sitzung ist nur im Sitzen an den Tischen gestattet.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 48. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Januar 2022 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Einzelinitiative 665/2022 von Daniel Schnyder: Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten in Uster; vorläufige Unterstützung

Von Daniel Schnyder, Sulzbacherstrasse 18, 8610 Uster, ist am 7. Januar 2022 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Gemeinde Uster wohnhafter Stimmberechtigter stelle ich gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 11 der Gemeindeordnung Uster in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Stadt Uster wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton, technische und bauliche Massnahmen zu unternehmen, um die Barrieren-Schliesszeiten in Uster zu verkürzen. Dem Gemeinderat Uster ist eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen.

Begründung

Uster erlangte mit seinen ständig geschlossenen Barrieren eine unrühmliche Bekanntheit weit über die Region hinaus und ist regelmässig das Ziel von Spott. Die geschlossenen Barrieren sind in der Bevölkerung das absolute Ärgernis Nr. 1. Die Fahrplanverdichtung wird die Situation nur noch verschlimmern und der grüne Baudirektor des Kantons Zürich wird jede Unterführung in Uster zu verhindern wissen. Geschlossene Barrieren wirken zwar als viel genannte Pfortneranlagen, allerdings im negativen Sinne. Denn sie senden den Verkehr gebündelt und stossweise ins Zentrum, was den Stau insbesondere an den Kreiseln gerade erst begründet. Verkürzte Öffnungszeiten senden auch kein einziges zusätzliches Fahrzeug ins oder durch das Stadtgebiet. Ganz im Gegenteil: Insbesondere in Oberuster ergibt sich eine Sogwirkung zum Anschluss Uster-Ost, die den bisher einzigen barrierefreien Weg durch das Stadtzentrum nach Uster-West entlastet.

Nachfragen in der Ustermer Politik, ob die Schliesszeiten verkürzt werden könnten, beantwortete der Stadtrat in der Vergangenheit abschlägig und verwies auf die Abhängigkeit von den SBB.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage geändert. Die Technologie ist vorangeschritten. Die Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten wird – auch mit der kommenden Fahrplanverdichtung – immer dringlicher. Zudem häufen sich die Stimmen, die einbringen, dass eine Verkürzung der Schliesszeiten technisch ohne weiteres möglich wäre. Im Fokus befänden sich Steuereinheiten und Lichtsignalanlagen. Einzig die Investitionskosten könnten einer Realisierung im Wege stehen.

Der Stadtrat Uster wird daher aufgefordert, zusammen mit den SBB und dem Kanton die Umsetzung anzugehen. Die neuesten technologischen Möglichkeiten sollen in die Abklärungen einbezogen und dem Gemeinderat Uster eine Umsetzungsvorlage unterbreitet werden.

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 12 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 155 Bst. b GPR in Verbindung mit Art. 11 Abs. 3 GO und Art. 51 Abs. 1 Gescho GR).

Der Stadtrat prüft die Einzelinitiative erst nach ihrer vorläufigen Unterstützung auf ihre Gültigkeit.

Der Initiator kann erst bei der materiellen Beratung, d. h. bei Vorlage von Bericht und Antrag des Stadtrates sein Anliegen persönlich begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimmen teilnehmen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird (§ 138c Abs. 2 i.V.m. § 139 Abs. 2 bzw. § 139b GPR).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Als erstes möchte ich einen Dank aussprechen: Lieber Daniel Schnyder, ich und die ganze SVP/EDU-Fraktion danken dir für dein Engagement. Danke, dass du den stillen Protest von tausenden geplagten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aller Art, die täglich in Uster vor geschlossenen Barrieren stehen, in die institutionelle Politik trägt.*

Und um es gleich vorweg zu nehmen: Selbstverständlich unterstützt die SVP/EDU-Fraktion die Forderung nach verkürzten Barrieren-Schliesszeiten.

Wer kennt es nicht: Die Barriere schliesst sich, der Zug fährt durch, und dann passiert einfach mal nichts. Und das ewig. Irgendwann fährt ein nächster Zug durch und Mann und Frau fragt sich, weshalb die Barriere nun teilweise für mehrere Minuten geschlossen bleiben musste.

Uster ist daher weitherum negativ bekannt für seine Barrieren und muss sich regelmässig Spott und Hohn gefallen lassen.

Wir haben uns in der KPB bereits mehrfach nach Möglichkeiten erkundigt, wie man die Zeiten verkürzen könnte und wurden immer vertröstet oder an die SBB verwiesen. Nun mehrten sich aber die Stimmen, dass das gar keine so grosse Sache wäre.

Daher freuen wir uns über den Vorstoss, eine fundierte Antwort und vielleicht einmal kürzere Wartezeiten, trotz dem nächsten S-Bahn-Ausbau schritt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Gut, greift Daniel Schnyder das Thema Optimierung der Bahnschranken-Schliesszeiten wieder auf. Der Verkehr auf der Strasse nimmt laufend zu, die Staus werden länger. Mit der angekündigten Fahrplanverdichtung wird auch der Verkehr auf der Schiene wachsen.*

Da es mit Umfahrungen und Unterführungen bei uns so eine Sache ist, müssen wir das Vorhanden optimieren – mit Hilfe von neuer Technik und schlankeren Prozessen.

So thematisierte ich 2013 mit einer Anfrage die Neutralschaltung des Rotlichts bei sich öffnenden Bahnschranken. Vielleicht half die Anfrage, die technische Umrüstung zu beschleunigen. Mit dem Ausschalten des Rotlichts wurde auch die Rechtsunsicherheit beseitigt; viele fuhren damals schon bei Rotlicht wieder los. Die Umrüstung war natürlich mit Kosten verbunden. Und das war ein Teil des Problems – bis heute.

Dass es in Uster zu langsam vorwärts geht, ist vermutlich der Huhn-Ei-Problematik geschuldet: Damals wie heute sticht der Stadtrat nicht mit grossem Engagement in der Sache hervor und verweist auf die Zuständigkeit der SBB. Diese wiederum stellen sich auf den Standpunkt, dass sie an vielen Orten zu investieren hätten und Uster halt wissen müsse, was es wolle. Dies damals schon auf den Punkt gebracht – und nicht zu Unrecht aus meiner Sicht.

Mit der jahrelangen Hoffnung auf Uster West fehlte natürlich auch der politische Druck ein wenig. Umso mehr liegt es nun heute wieder an der Politik, ihre Forderungen zu formulieren!

Diese Einzelinitiative ist ein Mittel dazu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Weniger Wartezeiten wünschen wir uns alle – nicht nur vor der Barriere, sondern auch vor der Kasse oder an der Bar. Doch was spricht gegen diese Einzelinitiative? Beispielsweise die folgenden Gründe:*

- 1. Genauso gut könnte jede stimmberechtigte Person eine Einzelinitiative für mehr Sonnenschein und mehr Palmenstrand in Uster einreichen. Das fänden wohl ebenfalls alle cool, aber es bringt nichts! Nur weil wir es uns wünschen, heisst es noch lange nicht, dass es auch eintrifft.*
- 2. Die Einzelinitiative stützt sich auf den Glauben, dass die Schliesszeiten verkürzt werden könnten, weil die Technologie voranschreite. Das scheint mir reichlich nebulös und unspezifisch. Wer für einen Antrag sauber und sorgfältig recherchiert, zeigt auf, wo es diesen technischen Fortschritt effektiv gibt. Denn: die Schranken lassen sich nun mal nicht schneller senken und die Züge brauchen bei Tempo 100 und mehr eine gewisse Distanz, um im Notfall noch eine Vollbremsung einleiten zu können. Wo genau, Herr Schnyder, gibt es diesen technischen Fortschritt?*
- 3. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die öffentliche Hand, resp. die Stadt Uster, für allfällige Investitionen der SBB aufkommen soll.*
- 4. Es ist eine Auszeichnung unseres demokratischen Systems, dass sogar eine einzelne Person ihr Anliegen zur Abstimmung bringen kann. Aber ist es wirklich sinnvoll, dass dieses Anliegen eine Person einbringt, die Mitglied einer ortsansässigen Partei ist und somit einfach ein Mitglied des Gemeinderats bitten könnte, das Anliegen abzuklären, sei es mit einer einfachen Anfrage oder – noch einfacher und somit für den Steuerzahlenden kostengünstiger – mit einem Anruf oder einem Mail bei der zuständigen Abteilung?*

Aus all diesen Gründen erscheint uns Grünen diese Einzelinitiative nicht unterstützungswürdig.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Selbstverständlich hat jeder Besseres zu tun, als vor der Barriere drei, vier Züge abzuwarten. Die Einzelinitiative wird jedoch gar nichts bewirken. Sie geht an den falschen Empfänger, kommt inhaltlich schlampig daher, es wird einfach irgendetwas behauptet, aber keine Fakten geschaffen, sie schafft unnötigen Verwaltungsaufwand und sie ist im Endeffekt einfach nur billigster Wahlkampf. Uns wäre es viel lieber gewesen, wenn der Stadtratskandidat, welcher krampfhaft seine Bekanntheit zu steigern versucht, noch 10 weitere Leserbriefe verfasst hätte. Und wir sind uns sicher, der AvU würde auch alle abdrucken. Der Gipfel am Ganzen ist jedoch, dass der Stadtratskandidat der Partei angehört, welche das ständige und uferlose Geldverlochen kritisiert, aber dieser Initiant gleichzeitig für neuere Bahntechnik eine Kreditvorlage des Stadtrates fordert. Der Initiant und offenbar auch die FDP wollen also ganz direkt Steuergelder für die SBB-Infrastruktur ausgeben. Das sprengt alles Erträgliche, die Grünliberale/EVP-Fraktion lehnt kopfschüttelnd ab.*

Markus Ehrensperger (SVP): *Noch eine kurze Replik zu Patricio Frei: Man kann schon mehr Sonnenschein fordern, aber das würde als ungültig gewertet. Das könnte man Jörg Schweizer so vorlegen und seiner Beurteilung vertrauen.*

Zum zweiten Punkt lese ich nochmals einen Abschnitt von vorhin vor: Wir haben uns in der KPB schon mehrfach nach Möglichkeiten erkundigt, wie man die Zeiten verkürzen könnte und wurden immer getröstet oder an die SBB verwiesen. Nun mehren sich aber die Stimmen, dass das gar keine so grosse Sache wäre.

Man sieht, wir haben genug informelle Anläufe genommen und keine Antwort erhalten. Nun freuen wir uns auf die formelle Antwort.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Einzelinitiative erhält 14 Stimmen und hat damit das Quorum von 12 Stimmen erreicht. Das Geschäft geht für Bericht und Antrag an den Stadtrat.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und Daniel Schnyder, Sulzbacherstrasse 18, 8610 Uster.**

4 Weisung 108/2021 des Stadtrates: Öffentlicher Verkehr Stadt Uster, Buslinie 818, Sportanlagen, Kenntnisnahme Betriebskonzept und Kreditbewilligung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Die KPB hat am 24. Januar 2022 die Weisung 108 des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme Betriebskonzept und Kreditbewilligung für die Buslinie 818 zu den Sportanlagen besprochen. Zusätzlich zum Antrag wurden uns vorgängig ergänzende Daten zu Fahrgastzahlen und Pünktlichkeit zugestellt.*

Die Buslinie 818 geht auf eine Leistungsmotion aus dem Jahr 2016 zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlagen mittels ÖV zurück. Es wurden dazu mehrere Varianten geprüft und die als Bestvariante evaluierte Linie, welche neben der Sportanlage auch das Quartier Rehbühl-Hegetsberg erschliesst, auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 eingeführt. Für neue Buslinien haben nach § 20 Personenverkehrsgesetz die Gemeinden die Kosten während dem Versuchsbetrieb, in der Regel während mindestens 4 Jahren, zu tragen, bevor eine Übernahme in den Verbundfahrplan durch den ZVV in Betracht gezogen wird. Da die Buslinie bereits ab ihrer Einführung während der Hauptverkehrszeiten in den ZVV-Fahrplan aufgenommen und damit auch finanziert wurde, konnte mit dem vom Gemeinderat gesprochenen Kredit für den zweijährigen Testbetrieb, die Finanzierung für ein drittes Jahr, also bis Dezember 2022, sichergestellt werden.

Weder bei der Überweisung der Leistungsmotion noch bei der Einführung der Buslinie auf den Dezember 2019 war absehbar, dass die Buslinie den Testbetrieb von zwei Jahren fast vollständig während der Corona-Pandemiedauer absolvieren würde. Verändertes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung mit Umstieg auf Auto oder Velo oder die Pflicht zu Hause zu arbeiten ganz ohne Mobilität haben generell zu einer reduzierten Nachfrage im ÖV geführt. So ist die Nachfrage im Jahr 2020 gegenüber 2019 um über 25% eingebrochen. Auf der Buslinie 818 kommt dazu, dass die Sportanlagen längere Zeit geschlossen waren und die Besuche im Spital und in den Heimen eingeschränkt waren und damit die Linie von einem noch stärkeren Rückgang betroffen sein dürfte, als eine durchschnittliche Buslinie im ZVV-Gebiet.

Die nun vorliegenden Fahrgastzahlen zeigen bereits für das erste Halbjahr 2021 einen steigenden Trend. So konnten die Fahrgastzahlen gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 um über 30% gesteigert werden. Die Nachfrage nach einer Busverbindung zu den Sportanlagen scheint zu bestehen. Hier wurde eingeworfen, dass wohl auch das Impfzentrum zur steigenden Nachfrage beigetragen haben könnte.

Dank der Buslinie 818 haben sich auch die Pünktlichkeiten der verkürzten Buslinien 812 und der damit verbundenen Linie 817 wesentlich verbessert von 71% auf 94 bis 96%. Dadurch können die Anschlüsse am Bahnhof Uster auf die S-Bahnen oder andere Buslinien deutlich besser gewährleistet werden.

Damit eine Buslinie ins Angebot des ZVV übernommen wird, muss ihr Kostendeckungsgrad mehr als 30% betragen. Aufgrund der grossen Unterdeckung der Kosten des ZVV während der Pandemie, standen dem ZVV keine finanziellen Mittel zur Verfügung um §20-er Buslinien der Gemeinden per Dezember 2021 in ihr Angebot aufzunehmen. Auch eine Übernahme auf den Dezember 2023 hin, selbst wenn der notwendige Kostendeckungsgrad erreicht würde, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unsicher. Um den Busbetrieb auf der Linie 818 ab Dezember 2022 auch in den Nebenverkehrszeiten zu sichern, ist demnach ein neuer Kredit für die Finanzierung durch die Stadt Uster zu sprechen. Mit einem Bruttokredit von 1.414 Mio. Franken kann der Betrieb für weitere drei Jahre bis zum Dezember 2025 hin sichergestellt werden. Beim vorliegenden beantragten Kredit handelt es sich um einen Bruttokredit, der sich durch den Einnahmenanteil noch um ca. 10% reduzieren dürfte.

Würde dieser Kredit für die Verlängerung des Versuchsbetriebes nicht gewährt, würden bereits ab Dezember 2022 die Busse der Linie 818 während der Nebenverkehrszeiten nicht mehr verkehren. Neben den Sportanlagen wäre dann auch die Haltestellen Himmelrich und Weidli nur noch zu den Hauptverkehrszeiten bedient, denn eine Rückkehr zur alten Linienführung der Buslinie 812 wird vom ZVV abgelehnt. Eine Buslinie ist für die Nutzer nur dann attraktiv, wenn sie einen regelmässigen Takt aufweist. Ob der ZVV die Linie dann nur noch zu den Hauptverkehrszeiten weiterbetreiben oder sogar ganz einstellen würde, ist nicht bekannt.

Der Kostendeckungsgrad der Linie 818 lag für das Jahr 2020 bei 24%. Das Erreichen des Kostendeckungsgrades von 30% dürfte aufgrund der steigenden Nachfrage realistisch sein und ist eventuell bereits im Jahr 2021 erreicht worden. Die Zahlen dazu liegen leider noch nicht vor. In der Kommission wurde auch nachgefragt, ob denn diese 30% der Kostendeckung als Zielvorgabe ausschliesslich für die aktuell von Uster finanzierten Nebenverkehrszeiten oder für den ganzen Betrieb der Linie gelten. Auch wurde erfragt, auf welche Zeitspanne sich die Beurteilung der Zielerreichung dieser 30% abstützt. Auf beide Fragen konnte keine abschliessende Antwort gegeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die 30% für die ganze Linie gelten, denn so wurden die Zahlen vom ZVV ausgewiesen und kommuniziert und für die Beurteilung dürfte das letzte Jahr des Versuchs und nicht die ganze Versuchsdauer massgebend sein.

In der Kommission wurde nachgefragt, ob anstelle der Weiterführung des aktuellen Betriebskonzeptes auch eine Anpassung mit Einschränkungen der Betriebszeiten in Betracht gezogen wurde. Dies sei insofern keine mögliche Option, da während einem Testbetrieb keine Anpassungen vorgenommen werden dürfen. Dies würde den Beginn einer neuen Testphase bedeuten und damit die Zeitdauer, bis zur möglichen Übernahme der Linie durch den ZVV verlängern.

Die KPB erwartet vom Stadtrat, dass er sich beim ZVV vehement dafür einsetzt, dass die Linie möglichst bereits auf den Fahrplan 2024/2025, also im Dezember 2023 in den Verbundfahrplan übernommen wird. Dadurch würden sich die Bruttokosten für die Stadt Uster um CHF 942'480 reduzieren.

Die Weisung wurde von der KPB mit 7:2 Stimmen angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Peter Mathis-Jäggi** (SP): Die Diskussion bewegte sich im gleichen Rahmen wie in der KPB. Dazu einige kurze Sätze.

Stefan Feldmann betont, dass die Benutzerzahlen durch Corona bedingt nicht erreicht wurden, tendenziell steigend sind.

Die Buslinie 818 muss im Kontext mit anderen Linien angeschaut werden. Die Verkürzung des 812 erzielt einen positiven Effekt bei dessen Pünktlichkeit. Nur in der Hauptverkehrszeit (HVZ) macht der 818er keinen Sinn, da fast nur eine Richtung möglich ist.

Man will die Buslinie 818 so schnell wie machbar dem ZVV übergeben, frühestens 2024. Der ZVV muss aber mitmachen. Er nimmt im Moment keine Linie an.

Ohne die Finanzierung gibt es ab Fahrplanwechsel keine Busse mehr in der Nebenverkehrszeit. Und für den Testbetrieb wird die Nebenverkehrszeit bezahlt. Stellt sich die Stadt dagegen, wird ZVV ganz sicher keine Übernahme vorsehen.

Drei Fragen wurden zusätzlich konkret gestellt:

1. Fahrgastzahlen während der zu finanzierenden Nebenzeiten? Gesamt 150'000 Fahrgäste – 1/3 in HVZ / 2/3 in den Nebenverkehrszeit (NVZ). Belastung in den HVZ zwar höher, trotzdem sind relativ viele in der Nebenzeiten unterwegs.
2. Was sind die sonstigen ÖV-Verbindungen zur Sportanlage während der zu finanzierenden Nebenzeiten? Die Haltestelle „Buchholz“ auf der Pfäffikerstrasse wird durch das Postauto 830 werktags im Halbstundentakt, am Sonntag nur im Stundentakt bedient. Ebenfalls an dieser Haltestelle hält der Bus 827 nach Fehraltorf, allerdings ausserhalb der HVZ nur stündlich und am Sonntag gar nicht. Somit sieht man, der 818er verbessert mit seinem Halbstundentakt – und das jeden Tag, auch am Sonntag – die Erreichbarkeit der Sportanlagen mit dem ÖV deutlich.
3. Aktueller Kostendeckungsgrad der 818-Linie inklusive der Hauptverkehrszeiten? Kostendeckungsgrad in der HVZ ist etwa 1/2 Prozent höher gegenüber der NVZ. Der Deckungsgrad von 24% ist somit praktisch über die ganze Zeit gleich (2020). Im 2021 dürfte der Deckungsgrad höher sein, ebenso die Fahrgastzahlen.

Der Betrag von 1,5 Mio. sollte das Maximum sein. Sollte ZVV im 2024 die Linie übernehmen, wäre der Betrag nur 1/3 so hoch.

Was unternimmt der Stadtrat? Mit den VZO macht er Werbung für die Buslinie. Sollte sich der Kostendeckungsgrad abzeichnen, wird man mit den VZO die Übernahme auf 2024 lancieren.

Die RPK ist mit 7:1 Stimmen (abwesend 1) zum Schluss gekommen, diesen Betrag zu sprechen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann** verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Paul Stopper (BPU): Die Sportanlagen sind mit drei Buslinien sehr gut, ja übererschlossen. Der Stadtrat schreibt in seinem Zwischenbericht vom 23. März 2021 zur Buslinie 818: „Die Sportanlage Buchholz wird mit drei Buslinien erschlossen, wobei die Linien 827 und 830 nur auf der Pfäffikerstrasse (Haltestellen «Reithalle» und «Buchholz») verkehren. Die neue Buslinie 818 verkehrt halbstündlich ab Bahnhof über die Damm- und Oberlandstrasse vorbei am Spital und anschliessend via Rehbühlstrasse, Haltestelle «Buchholz», bis zur neuen Endhaltestelle «Sportanlage». Und da kommt man auch als glühender Befürworter des öffentlichen Verkehrs ins Staunen. Zumal ja zwischen den Haltestellen «Himmelriich» und «Sportanlagen» sehr wenige bis keine Passagiere zu bemerken sind. Mieten sie sich doch eine Wohnung an der Wermatswilerstrasse im Bereich des «Himmelriiches» und zählen die Passagiere im 818 zwischen «Himmelriich» und «Sportanlagen». Ganz, ganz wenige. Und das nicht nur zu Coronazeiten. Zurzeit vielleicht einige wegen dem Impfzentrum.

Weder der Stadtrat noch die VZO geben diese mickrigen Fahrgast-Frequenzen bekannt. Unverständlich. Oder eben doch?

Für das Hegetsberg-Quartier ergeben sich heute drei Betriebszustände:

Linie 818: Mo-Sa tagsüber von 06.16-21.46 Uhr, So ab 07.16-19.46 Uhr

Linie 812: Mo-Sa 05.30-00.00 Uhr, So ab 07.00- 23.30 Uhr ohne Bedienung «Himmelriich»

Linie 812: Mo-Sa 22.00-00.00 Uhr mit einer Route via «Himmelriich».

Da soll noch einer drauskommen. Ich bin ja ein geübter öV-Benützer und habe den Überblick beinahe verloren. Sehen sie sich doch einmal den Fahrplan an (er liegt vor Ihnen auf dem Tisch).

Frage an alle Befürworter der Linie 818: Seid ihr schon einmal mit der Linie 818 gefahren? Wenn ja, wer und wie oft? (Es melden sich mehrere Ratsmitglieder durch Handerheben.)

Die verschiedenen Touren von 812 und 818 sind ja auch die Krux der Busführung im Hegetsberg-Quartier. Entstanden ist dieses unverständliche Konzept aus dem Stau auf der Pfäffiker-/Oberlandstrasse.

Man kann aber beobachten, dass sowohl die Buslinien 827, 830 und 818 zum Bahnhof nicht etwa wie in allen Plänen angegeben via Pfäffiker-/ Oberland-/Damm-/Bankstrasse fahren, sondern vom Kreisel direkt und geradeaus über den Barrierenübergang Brunnenstrasse. Eigentlich sinnvoll. Offenbar stimmen die Fahrpläne der SBB und der Buslinien so überein, dass die Barrieren offen sind, wenn die drei Buslinien ankommen. Das Argument mit dem Stau ist also nicht mehr sehr aussagekräftig.

Eine Lichtsignalanlage würde Verkehr lenken: Eine günstigere und für die Busbenützer sogar noch einleuchtendere Lösung wäre, dass die Brunnenstrasse zwischen dem Oberlandkreisel und der Barriere bei sich senkenden Barrieren vom Privatverkehr nicht mehr befahren werden können. Mit Wechselsignalen, welche die Fahrtrichtung Oberlandstrasse angibt. In Zürich funktionieren solche Anlagen seit Jahrzehnten. Sollte die Barriere trotzdem unten sein, wenn Kursbusse der Linien 827, 830 oder 812 kommen, können sie frei von Stau bis zu den Barrieren fahren und dort vor der Barriere die Buspassagiere aussteigen lassen. Damit können sie den Zug noch erreichen.

Mit einer solchen Lösung kann viel Geld eingespart werden und die Buspassagiere des Hegetsberg-Quartiers müssen nicht verschiedene Bus-Touren zu verschiedenen Tageszeiten auswendig lernen. Zur Erschliessung der Sportanlagen: Das Hallenbad und die Sportanlagen Mühleholz sind schon vor der Einführung der Linie 818 im Halbstunden- resp. Viertelstunden-Takt bedient worden, mit den beiden Postautolinien 827 und 830: Nämlich ab der nur 290 Meter entfernt liegenden Haltestelle «Buchholz» an der Pfäffikerstrasse.

Das Unverständliche ist ja, dass die Endhaltestelle «Sportanlagen» der Linie 818 nicht etwa beim Hallenbad-Eingang liegt, sondern in einer Entfernung von 200 Metern, nämlich an der Gschwaderstrasse, also nicht viel weiter als von der Pfäffikerstrasse her.

Und im Übrigen: Sportler sind sich ja gewohnt, kleine Wege zu Fuss zu gehen. Oder nicht?

Fazit: Die Buslinie 818 braucht es nun wirklich nicht.

Wie lange bleiben wichtige Bus-Erschliessungslücken in Uster bestehen?

Es gibt viele Buserschliessungslücken in Uster, die seit Jahrzehnten einfach nicht geschlossen werden:

- Seestrasse zwischen Apothekerstrasse und Wil und zwischen. Sonnenbergstrasse und Seeweg
- Industrie-Areal Trümpler Oberuster
- Wührerstrasse/Dietenrain

Solange diese Pendenzen nicht erledigt sind, können wir doch nicht mit viel Steuergeldern ein Luxus-Problem noch vergolden. Bitte lehnen sie diesen öV-Stumpfsinn ab!

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Bus tut gut! Das passt zu unserem Leitmotiv, dass Uster jetzt umsteigt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir den öffentlichen Verkehr weiter ausbauen. Eine zusätzliche Buslinie für die Sportanlage kann da erst der Anfang sein. Doch der Testlauf für die Linie 818 wurde zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt gestartet, was 2019 niemand erahnen konnte. Denn es folgte Covid und alles wurde anders.*

Und dennoch: Der bisherige Testbetrieb der Buslinie 818 hat gezeigt, dass die Buslinie auf Anklang stösst. Das belegen die Zahlen, die trotz Lockdown und Homeoffice beachtlich hoch sind und sich weiter positiv entwickeln. Ein Kostendeckungsgrad von 30 Prozent wurde nur knapp verfehlt, ein solcher Wert aber ist Voraussetzung für eine Übernahme der Buslinie durch den ZVV. Für uns Grüne ist nicht nachvollziehbar, dass der Verkehrsverbund sich hier nur an den von der Stadt Uster finanzierten Nebenverkehrszeiten orientieren will. Viel mehr Sinn macht es, den Kostendeckungsgrad über den ganzen Tag zu beachten.

Auch die Zahlen bezüglich Pünktlichkeit haben sich positiv entwickelt – nicht nur auf der Linie 818, sondern auch auf dem Kurs 812. Der neue Bus ist daher nicht mehr wegzudenken aus unserem Stadtbild.

Zwar hätten auch wir Grünen es lieber gehabt, dass unsere Stadt nicht nochmals 1.4 Millionen Franken für einen Bus-Testbetrieb ausgeben muss – aber leider sind wir da alternativlos. Wir wünschen dem Stadtrat viel Erfolg: auf dass die Buslinie spätestens Ende 2026 regulär in den Verbundfahrplan aufgenommen wird – alles andere wäre eine herbe Enttäuschung.

*An dieser Stelle noch ein persönliches Anliegen an die Adresse des Stadtrats: Wenn er dem Namen einer Weisung mehr Beachtung schenkt, kann er ihr durchaus mehr Pfupf und Coolness verleihen. In Anlehnung an die Filmindustrie hätte er statt «Weisung 108: Öffentlicher Verkehr Stadt Uster, Buslinie 818» besser etwas formuliert wie «Bus Driver reloaded» oder «Sportbus extended»!
(Heiterkeit im Saal)*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Wir werden auch den „Highway to Hell“ ganz sicher unterstützen. Wir haben damals gegen die Einführung der Buslinie gestimmt und stehen dem Ganzen auch heute noch mit einem kritischen Auge gegenüber. Dass der Versuchsbetrieb genau in die Corona-Zeit fiel, ist natürlich ein grosses Pech. Eigentlich müsste man nochmals ganz bei Null beginnen.*

Aber mit der Übernahme der Hauptverkehrszeiten durch die VZO und die Veränderungen bei der Linie 812 setzen wir uns jetzt in ein gemachtes Bett. Wieder einmal wird ein Pilotprojekt direkt zum Dauerbetrieb. Oder kann mir jemand ein Projekt in Uster nennen, das danach nicht weitergeführt wurde?

Aber wieder zurück zu unserer Buslinie: Es ist verständlich, dass die Stadtverwaltung den Betrieb als Ganzes anschaut und in die Obhut der VZO übergeben möchte. Aber wir sprechen hier einen Kredit eben nicht für den ganzen Tag, sondern für die Nebenzeiten. Und dazu haben uns die Passagierzahlen ausserhalb der Hauptzeiten gefehlt. Eine Kosten/Nutzen-Analyse war so nicht möglich. Ebenfalls fehlte uns eine Gegenüberstellung mit anderen ÖV-Angeboten zu diesen Zeiten.

Es ist uns schon klar, dass zu den nun zu finanzierenden Zeiten nicht Null Fahrgäste unterwegs sind. Aber eine ungefähre Aufschlüsselung über den Tagesverlauf wäre schon interessant gewesen. So hat man das Gefühl, dass einem die Katze im Sack verkauft wird. Die Verbesserungen beim 812 nehmen wir aber gerne zur Kenntnis.

Fassen wir zusammen: Ansonsten legt die Abteilung Bau ja immer vorbildliche Weisungen vor. Dieses Mal ist mit der Ganztages-Sicht der Abteilung eine Beurteilung aus Politik-Sicht eigentlich nicht möglich.

Und wie stimmen wir nun ab? Wir stimmen zähneknirschend trotzdem ja. Denn schlussendlich überwiegt die Frage: "Wollen wir die Sportanlagen mit dem ÖV direkt und prominent erschlossen haben?" Und ganz zum Schluss ist es eine Attraktivitätssteigerung im ÖV-Angebot, das nicht zulasten des Individualverkehrs geht, sondern den freiwilligen Umstieg fördert.

Fazit: Krasse Sache! Die SVP spricht Steuergeld für den ÖV, man glaubt es kaum. Nach den Grünliberalen zuvor wird sicher auch die FDP ihr Erstaunen darüber ausdrücken. (Heiterkeit im Saal)

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Liebe SVP, ich bin tatsächlich erstaunt und verstehe ich die Welt nicht mehr. Von den anderen Parteien war nichts anders zu erwarten. Die haben sich noch nie für Kosten-Nutzen-Verhältnisse interessiert und geben die Steuergelder blindlings und mit beiden Händen aus. Aber, liebe SVP, bei euch habe ich Fragen!*

Jetzt konnte ich vorhin gerade zuhause noch diesen Flyer aus dem Altpapier fischen, meine Kinder haben das Thema Pinocchio gehabt und daraus eine lange Nase gebastelt. Und was wird da auf der roten Seite aufgelistet? Unser Bus 818 sei reine Geldverschwendung.

Diese Worte scheinen ja noch leerer zu sein als der Bus selber. Allerdings, wie leer dieser Bus ist, ob halbleer oder leer, wissen wir ja gar nicht und interessiert offensichtlich auch gar keine andere Partei. Erbsenzählerei wird einem Vorgeworfen! Bewusste Vertuschung trifft es wohl schon eher! Dabei haben wir nur nach den Fahrgastzahlen gefragt. Wir wollten lediglich die Zahlen wissen, welche der Stadtrat gemäss seiner Antwort auf die Anfrage 640 Tag für Tag erhebt. Schliesslich wollen wir die Buslinie nicht einfach blindlings aus ideologischen Gründen weiter unterstützen, sondern wollen den Ustermer Steuerzahlenden erklären können, für wen genau wir Jahr für Jahr 500'000 CHF, bzw. ein halbes Steuerprozent, ausgeben.

Die Detailzahlen wollte man uns nicht rausgeben, trotz mehrmaligem Nachfragen. Wir haben es auch im KPB-Referat gehört, abschliessende Antworten waren rar. Im Grunde genommen ist dies ein Skandal! Und man kann, nein man muss annehmen, dass uns da vom Stadtrat etwas verheimlicht wird! Denn die Corona-Pandemie hatte für den Bus 818 auch positive Seiten, das Impfzentrum hat sicher für deutlich mehr Passagiere gesorgt.

Diese Buslinie begleitet mich bereits seit meiner 1. Gemeinderatssitzung im Januar 2016. Ich kann mich noch gut erinnern, wie Daniel Pellegrini bei der Diskussion der Leistungsmotion 2 Monate später aufgezeigt hat, dass diese Buslinie aus Sicht der Sportler kaum einen Mehrwert bringt.

Natürlich sind auch wir stolz auf unser Sportzentrum mit Hallenbad und Kletterzentrum, dies ist ohne Zweifel eine Erfolgsgeschichte! Allerdings seit vielen Jahren und nicht erst seit der Buslinie 818. Und natürlich sehen wir die Pünktlichkeitsverbesserung der Buslinie 812 durch die zusätzliche Buslinie 818.

Wir sehen aber auch die Mehrbelastung auf der Quartierstrasse Rehbühlstrasse und wir sehen insbesondere die bald 3 Millionen CHF, welche wir für 2 Minuten weniger Fussweg zum Hallenbad ausgeben.

Uns muss es unglaublich gut gehen und man fragt sich, ob der Geldspeicher von Entenhausen im Buchholz steht. Dagobert Duck hätte seine helle Freude. In unserem Hallenbad darf er offenbar tatsächlich im Geld schwimmen. Dabei kann er vom Schwimmbecken aus ganz entspannt den Fussballern auf den neuen Kunstrasenfeldern zuschauen. Die geplagten Kühe trüben seine Freude nicht, denn diese quietschen ausserhalb seines Sichtfeldes auf der Wiese hinter dem Sportzentrum. Mein kurzes Referat hat nun übrigens 3 Minuten gedauert... da wäre ich schon längstens vom Hallenbad zur Haltestelle Buchholz gelaufen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt die Weisung 108 ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Uster ist nicht nur Wohnstadt, sondern auch Sportstadt, Jedes grosse Sportzentrum ist zwingend mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erschliessen, die verlangt das Sportanlagenkonzept des Kantons. Und das Buchholz ist seit der Überweisung der Leistungsmotion im Jahr 2016 mit der Vergrösserung des Hallenbades, der Eröffnung des neuen Fussball-Kunstrasenfeldes und aktuell mit einem geplanten Ausbau der Tennisplätze noch weiter angewachsen bzw. wächst noch weiter. Die Buslinie 818 an diese Endhaltestelle ist deshalb auch aus der Sicht des Kantons zwingend weiterzuführen, auch in den Nebenverkehrszeiten, welche für die Sportanlagen eigentlich nicht Nebenverkehrszeiten sind, sondern eben gerade auch ausserhalb der Pendlerzeiten für die Freizeit mehr nachgefragt sein dürften. Der Beginn des Testbetriebes für diese Buslinie ist mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammengefallen und damit zum absolut ungünstigsten Zeitpunkt für die Einführung einer neuen Buslinie. Nach dem starken Einbruch der ÖV-Nutzerzahlen, zeigen die Zahlen jetzt einen Aufwärtstrend und wir sind zuversichtlich, dass der benötigte Kostendeckungsgrad noch dieses Jahr erreicht werden kann. Da der ZVV aktuell kommuniziert, dass er auch auf 2024 noch keine §20-er Buslinien in sein Angebot aufnehmen wird, ist es richtig, dass wir heute einen Kredit für weitere drei Jahre Testbetrieb sprechen.*

Wir hoffen aber sehr, und erwarten auch ein diesbezügliches Lobbyieren des Stadtrates im Fahrplanverfahren, dass die Linie schon beim nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in den Verbundfahrplan aufgenommen wird. Es liegt durchaus auch an jedem einzelnen von uns, sich im Fahrplanverfahren für die Übernahme dieser Linie stark zu machen. Streicht Euch bitte deshalb den März 2023 in der Agenda fett an, um dann eine entsprechende Stellungnahme zur Fahrplanaufgabe zu verfassen, damit wir eine Million des heute zu sprechenden Kredites dann hoffentlich doch nicht brauchen müssen.

Unsere Fraktion bekennt sich zum Motto «Uster steigt um» und damit auch zur ÖV-Erschliessung aller Quartiere und wichtigen Zielpunkte in Uster und unterstützen deshalb die Fortsetzung des Testbetriebes der Buslinie 818 bis zum nächsten oder nötigenfalls halt auch bis zum übernächsten Fahrplanwechsel.

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann** (SP): *Ja, das stellt sich als überaus schlechtes „Timing“ heraus, von 2019 bis 2021 einen Versuchsbetrieb für eine neue Buslinie durchzuführen. Daraus ergeben sich aber keine neuen Gegenargumente. Natürlich kann man von Sportlern und Sportlerinnen oder Anwohner und Anwohnerinnen verlangen, bei paar Hundert Meter weiter zu Fuss zu gehen zur nächsten Bushaltestelle – und einfach grundsätzlich dagegen sein.*

Fakt ist aber: Die neue Buslinie zu testen und wenn erfolgreich zu etablieren ist ein gutes und wichtiges Projekt - das einen massiven Corona Kollateralschaden erlebt hat. Damit laufen die beiden Totschlagargumente 'Auslastung' und 'Kosten' ins Leere: Sie alle kennen die Fakten: Viele Infrastrukturprojekte brauchen 1. eine Einführungszeit und 2. sind da Aufforderungen, wie Ausflüge auf ums-Haus-herum zu beschränken und „home office“ zu machen, Gift.

Und die Zusatzkosten: ja die sind unschön, aber wenn wir jetzt die Übung abbrechen, dann haben wir auch die über 1.4 Mio der letzten 3 Jahre als weiteren Kollateralschaden.

Fakt ist auch: Durch die neue Buslinie werden Topdestinationen erschlossen: nicht nur die Sportanlagen Buchholz, sondern en passant auch der Spital, dazu eine Alterssiedlung, ein Schulhaus und ein Wohnquartier.

Der Fokus sollte also – trotz des Titels – nicht nur auf den Sportanlagen sein. Zielpublikum sind nicht nur die Sportlerinnen und Sportler, sondern sogar mehr noch die Zuschauer in den Sportanlagen oder ältere und vielleicht gehbehinderte Besucherinnen im Spital und anderen Orten.

Durch die Verknüpfung mit der Buslinie 812 wurde in jedem Fall Zusatznutzen schon jetzt erreicht: die Linie 812 hat wieder Fahrplanstabilität und man verpasst nicht mehr regelmässig den Zugsanschluss – die Linie 812 ist so wieder attraktiv geworden.

Und zum Schluss eine Binsenweisheit: ob in der Gesundheitsförderung oder in der Kopenhagenisierung: die Verhältnisse, also die Infrastruktur sind der Schlüssel für Veränderungen und Voraussetzung für individuelles Verhalten. Übersetzt: man kann nur Buslinien benützen oder benützen lernen, die vorhanden sind und nutzbringend funktionieren, heisst: je nach Situation auch konkurrenzfähig sind zu MIV.

Die SP sagt überzeugt ja zu dieser Vorlage, und damit zu einem nutzbringenden und attraktiven Busnetz in Uster.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Besten Dank für die Diskussion und auch dafür, dass Sie – so lässt sich aus den Kommissionsberatungen und den verschiedenen Fraktionsvoten ableiten – voraussichtlich diesem Kreditantrag zustimmen werden.*

Es wurde gesagt, der Zeitpunkt für die Einführung einer neuen Buslinie im Dezember 2019 war im Nachhinein gesehen der denkbar ungünstigste, zumal für eine Buslinie, die Schulen bedient und zur Sportanlage fährt, die in den beiden letzten Jahren immer wieder wegen den Corona-Massnahmen schliessen mussten.

Trotzdem, Sie haben das aus den Kommissionsreferaten gehört, hat diese Buslinie 2020 fast 150'000 Personen transportiert. Und im ersten Halbjahr 2021 haben wir einen Anstieg von 30 Prozent bei den Passagierzahlen verzeichnen können. Das alles zeigt, dass der Vorwurf, der Bus werde gar nicht benutzt, schlicht und einfach nicht stimmt. Und Unwahrheiten werden nicht wahrer, wenn sie möglichst oft wiederholt werden.

Dann noch ein Wort zum heute ebenfalls vorgebrachten Argument, die Sportanlagen seien durch die Postautolinie auf der Pfäffikerstrasse bereits heute gut genug erschlossen. Und den öV-Nutzen sei ja ein kleiner Fussmarsch von 3 Minuten durchaus zuzumuten. Als erstes muss man sagen, dass die Buslinie 830 nach Pfäffikon zum Beispiel am Sonntag nur im Stundentakt verkehrt, die Linie 827 gar nicht – das ist keine ausreichende Erschliessung einer viel genutzten Sportanlage ist. Und vor allem zweitens: Wer so argumentiert, misst mit zwei verschiedenen langen Ellen, denn für Autofahrende ist es selbstverständlich, dass sie praktisch vor dem Eingang des Hallenbads und der Kletterhalle parken können.

Wenn wir beim Auto den gleichen 3 Minuten-öV-Abstand anlegen würden, dann könnten wir problemlos sagen: Bauen wir doch auf dem jetzigen Parkplatz ein weiteres Fussballfeld, das könnten wir gut brauchen. Die Autofahrer, die können ja auf dem Parkplatz beim Schützenhaus parken, weil so ein kleiner Fussmarsch von 3 Minuten ist doch sicher für sie zumutbar.

Dann noch zum Vorwurf der FDP, wir hätten die Zahlen nicht geliefert. Diesen Vorwurf kann ich so nicht stehen lassen: Wir haben der KPB und der RPK die Fahrgastzahlen aggregiert und nach räumlichen Kriterien sehr wohl geliefert. Wir knüpfen da an dem von Ihnen im Leistungsauftrag festgesetzten Indikator I04 in der Leistungsgruppe Verkehrsplanung an, welcher den Nachweis auch in dieser Form verlangt.

Und noch ein letzter Gedanke, der in verschiedenen Referaten auch bereits formuliert worden ist, aber es ist wichtig das nochmals zu betonen: Eine Buslinie muss immer im Gesamtkontext angeschaut werden. So ist jetzt heute viel von der Erschliessung der Sportanlagen die Rede gewesen. Aber der 818er hat auch eine Funktion als Erschliessung fürs Rehbühl-Quartier und die Schulen in diesem Gebiet. Und er hat es auch möglich gemacht, den 812er auf einem neuen, kürzeren Rundkurs fahren zu lassen und damit konnte diese notorisch verspätete Linie auf eine Pünktlichkeit gebracht werden, wie sie die anderen Linien auch haben. Und gerade die Pünktlichkeit ist für ein Bus-system enorm wichtig, weil ich den Bus nur dann gebrauche, wenn ich auch davon ausgehen kann, dass ich in aller Regel die Anschlussverbindungen erreichen kann.

Wenn ich zum Schluss die Situation des 818ers in einem Bild zusammenfassen darf: Wir sind mit einem Ross daran, einen Fluss zu durchqueren. Die Strömung ist wegen pandemiebedingtem Hochwasser stärker als gedacht, wir kommen nicht ganz so zügig voran, wie wir ursprünglich dachten. Aber wir kommen voran und das gegenüberliegende Ufer kommt immer näher. Und in dieser Situation sollten wir dazu schauen, dass unser Gaul weiter schwimmen kann – und ihm nicht mitten im Fluss eine Kugel in Kopf jagen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen namens des Stadtrats, wenn der Gaul weiter schwimmen kann. Stimmen Sie der Weisung 108 und damit dem Kreditantrag für die Weiterführung des Testbetriebs zu!

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 27:6 Stimmen:

- 1. Vom Betriebskonzept der Buslinie 818 zu Haupt- und Nebenverkehrszeiten wird Kenntnis genommen.**
- 2. Für die Verlängerung des Versuchsbetriebes nach § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) der Buslinie 818 für die Jahre 2023 bis 2025 in den Nebenverkehrszeiten wird ein Bruttokredit von 1 414 000 Franken genehmigt.**
- 3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Aufnahme der Buslinie 818 in das Verbundangebot beim ZVV in den Fahrplanverfahren 2024/2025 und allenfalls 2026/2027 zu beantragen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 110/2021 des Stadtrates: Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee, Auflösung Zweckverband und Abschluss Anschlussvertrag, Abstimmungsempfehlung

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Markus Wanner** (SP): *Die Kommission Bildung und Kultur hat am 3. und 24. Januar 2022 das Geschäft behandelt. Anwesend waren Stadträtin Patricia Bernet, Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung, Laurent Von Rotz, Mitglied der Primarschulpflege und der Betriebskommission; Katarzyna Emerich, Klinikleiterin; Beatrix Frey-Eigenmann, Federas, welche den Zweckverband berätet hat.*

Um was geht es? Die Politische Gemeinde Uster, die Primarschulgemeinde Greifensee, die Sekundarschulgemeinde Uster und die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee bilden unter der Bezeichnung «Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee» einen Zweckverband. Dies umfasst die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Tätigkeiten, wie es die Gesetze und Verordnungen des Kantons vorsehen. Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes wäre eine Totalrevision der Statuten nötig. Der Zweckverband hat dies zum Anlass genommen, sich grundsätzliche Überlegungen zu machen, ob der Zweckverband noch immer diejenige Organisations- und Rechtsform ist, mit der die Aufgaben der Schulgesundheit am zweckmässigsten und zielführendsten erfüllt werden können. Die Verbandsgemeinden kamen im Rahmen ihrer Projektarbeit zusammen mit Gemeindevertreter/-innen zum Schluss, dass die Auflösung des Zweckverbandes zielführender sei.

Der Zweckverband ist für diese Aufgabenstellung nicht mehr zeitgemäss. Während dieser Gemeindeverbund früher verschiedene Aufgaben rund um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler erfüllt hat, ist er heute nur noch für die Schulzahnklinik (SZK) in Uster verantwortlich. Für den Betrieb einer Schulzahnklinik ist ein Zweckverband heutzutage jedoch organisatorisch zu aufwändig und zu schwerfällig. Die Schulzahnklinik erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Gesundheit der Kinder und soll deshalb erhalten bleiben. Als Teil der Abteilung «Bildung» der Stadt Uster soll sie weiterhin die wichtigen Vorsorgeuntersuchungen durchführen und weitergehende Behandlungen anbieten. Die Integration in die Stadt Uster bringt eine Entlastung für die SZK im strategischen und administrativen Bereich und ermöglicht es dem Personal, sich auf die medizinische Behandlung der Schulkinder zu konzentrieren. Die umliegenden Gemeinden können mit der Stadt Uster einen Anschlussvertrag abschliessen und dadurch weiterhin von den Dienstleistungen der Schulzahnklinik profitieren. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes, die Gemeindevorstände der Sekundarschulgemeinde Uster, der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, die Primarschulpflege Uster empfehlen, den Zweckverband aufzulösen und beantragen, den Anschlussvertrag zu genehmigen. Der Stadtrat Uster unterstützt die Auflösung des Zweckverbandes und die Integration der Schulzahnklinik in die Stadt Uster/Abteilung Bildung.

Zwei Themen wurden an den KBK-Sitzungen besonders intensiv diskutiert:

- *Gibt es nebst der Integration der Schulzahnklinik in die Verwaltung Alternativen? Der Gedanke, dass die Schulzahnklinik in die Verwaltung integriert werden soll, löste bei einigen Mitgliedern der Kommission Unbehagen aus. Nebst der Führung einer eigenen Schulzahnklinik gibt es die Variante Gutscheinmodell. Die Eltern erhalten für den Untersuchungsbesuch einen Gutschein, den sie dann selber bei einer Zahnärztin / einem Zahnarzt ihrer Wahl, einlösen können. Ein Gutscheinmodell scheint für Uster nicht zielführend, da einzig die Schulzahnklinik mit viel Fachwissen spezialisiert ist auf Kinderzähne. Zudem scheint es fast unmöglich, rund 4'000 Kinder bei privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten in Uster behandeln zu lassen. Die bestehende Infrastruktur der SZK kann mit der Integration in die Verwaltung so weiter genutzt und das bewährte Angebot in Uster aufrechterhalten werden. Im Kanton findet man beide Modelle: Zürich, Winterthur und Dübendorf als Beispiele führen eine eigene Schulzahnklinik, Wetzikon hat das Gutscheinmodell eingeführt.*

Wenn nun der Gemeinderat bereits heute ein Gutscheinmodell empfehlen würde, ist die Weisung hinfällig und die Auflösung des Zweckverbandes nicht möglich. Die politische Diskussion - eigene SZK versus Abgabe von Gutscheinen - kann oder muss später geführt werden. Mit der vorliegenden Weisung entscheiden wir alleine, ob der Zweckverband aufgelöst werden soll oder nicht.

- *Wie entwickeln sich die Kosten, resp. kommen da Mehrkosten auf die Stadt zu?*
Auf die zweite Sitzung der KBK hin wurden verschiedene Fragen zu den Kosten und zum internen Bericht «Analyse Zukunft SZK» gestellt, welche schriftlich beantwortet wurden. Verschiedene Punkte aus dem Bericht wurden kritisch hinterfragt. Die Kostenstruktur der SZK muss sich verbessern, damit die SZK kostendeckend geführt werden kann und keine zusätzlichen Kosten auf Uster zukommen. Die ersten Schritte dazu sind bereits eingeleitet: Seit 2020 sind verschiedene Restrukturierungsmassnahmen umgesetzt und zeigen erste Verbesserungen. Damit die Kosten nach der Integration in die Stadt später überprüft werden können, müssen diese transparent ausgewiesen werden. Dies ist mit dem heutigen Rechnungsmodell möglich.
Heute geht es nicht um den Entscheid, ob eine Schulzahnklinik oder ein Gutscheinmodell der «richtige» Weg ist, sondern um die Auflösung des Zweckverbands. Im Kapitel «H» und «I» der Weisung sind mögliche Abstimmungsergebnisse und deren Folgen aufgeführt. Sagt Uster nein zur Weisung, bleibt der Zweckverband bestehen.
Antrag der KBK: Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils vom 11. November 2021 ist bei Abstimmungsvorlagen von Zweckverbänden neu nicht mehr der Vorstand und die Delegiertenversammlung antragstellendes Organ, sondern in Parlamentsgemeinden die Gemeindeparlamente, in Uster also der Gemeinderat. Die bisherige Weisung 110/2021 entspricht in gewissen Punkten nicht dieser neuen Rechtslage. Gemäss Absprache mit Jörg Schweiter ist es deshalb angezeigt, dass die KBK dem Gemeinderat eine Änderung der Weisung 101/2021 beantragt. In den Ziffern 1 und 2 der Weisung empfiehlt der Gemeinderat nun nicht mehr, sondern er beantragt.
Der Änderungsantrag wurde in der Kommission mit 5 zu 2 Stimmen angenommen. Die KBK hat dem geänderten Antrag mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Die Abteilungsvorsteherin Bildung, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Mit dem Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee sind diverse Aufgaben betreffend der Schulgesundheit ausgeführt worden. Über die Jahre hat sich die Situation verändert. Die Gesundheitsuntersuchungen werden nicht mehr durch den Zweckverband wahrgenommen. Heute leitet der Zweckverband die Schulzahnklinik, informiert in den Klassen über die Zahnhygiene und bietet die Haarhygiene-Fachperson bei Bedarf auf. Das Aufgabengebiet hat sich damit verkleinert. Die Organisationsform des Zweckverbandes ist für das begrenzte Aufgabengebiet zu aufwändig und zu träge. Zusätzlich müssten aufgrund des neuen Gemeindegesetzes die Statuten angepasst werden. Die Mitglieder der Betriebskommission haben sich zusammen mit Vertretungen der Verbandsgemeinden in einem mehrjährigen Projekt und Prozess für die Auflösung des Zweckverbandes mit Anschlussverträge ausgesprochen. Die Verbandsgemeinden wünschen, dass die Klinik weiter betrieben wird, denn die Schulzahnklinik bietet neben den Reihenuntersuchungen auch Zahnbehandlungen und kieferorthopädische Behandlungen an. Während die zahnmedizinische Versorgung für Erwachsene in Uster gut abgedeckt ist, würde ein spezifisches Angebot für ungefähr 3800 Kinder und Jugendliche in diesem Umfang fehlen, wenn die Klinik geschlossen würde. Die Schulpflege Uster und der Stadtrat haben sich dafür ausgesprochen, die Klinik in die Stadt Uster/ Abteilung Bildung zu integrieren. Die Stadt wird mit den bisherigen Verbandsgemeinden Sek Uster, Primarschule Uster und Oberstufe Nänikon-Greifensee Anschlussverträge abschliessen. Die bisherigen Verbandsgemeinden können die gleiche Leistung beziehen wie heute. Die Klinik ist vor wenigen Jahren saniert worden. Deshalb soll auch der materielle Wert der Klinik bei den Gemeinden bleiben. Mit dem Liquidationsvertrag werden die Modalitäten der Aufteilung der getätigten Investitionen geregelt. Die Primarschule Uster und die Sek Uster sind die grössten Abnehmer der Dienstleistung. Sie sollten auch zukünftig das Angebot der Schulzahnklinik nutzen zu können. Mit der Übernahme der Trägerschaft kann die Stadt Uster die Entwicklung der Schulzahnklinik selber steuern. In der vorberatenden KBK ist der Wunsch nach der Prüfung von einer Privatisierung, einem Verkauf und einer Gutscheinlösung geäussert worden. Dies würde bedeuten, dass die Eltern Gutscheine erhalten würden und den Termin für die Reihenuntersuchungen selber abmachen würden und auch ihren Zahnarzt/ihre Zahnärztin dürften sie selbst wählen. Die Primarschule Greifensee wird diese Lösung anstreben.*

Die Stadt Uster kann das in einem ersten Schritt nicht machen. Damit überhaupt eine Gutscheinlösung für Uster realisiert werden kann, muss der Zweckverband aufgelöst werden. D.h. wir brauchen vom Gemeinderat den Antrag zuhanden des Stimmvolkes, den Zweckverband aufzulösen. Das ist der Antrag, der euch vorliegt.

Da Uster die Trärgemeinde sein wird, macht es für die Primarschule Uster und die Sekundarstufe Uster Sinn ihre rund 3800 Kinder weiterhin für die Reihenuntersuchungen in die Schulzahnklinik zu schicken und das qualitativ gute, auf Kinder ausgerichtete Angebot zu nutzen.

Wenn der Gemeinderat bzw. das Volk die Auflösung des Zweckverbandes oder die Übernahme der Trägerschaft für die Schulzahnklinik ablehnen würden, dann könnte der Zweckverband nicht aufgelöst werden. Wir würden bei der heutigen Situation mit dem Zweckverband bleiben. Die Statuten müssten in der Folge schnellst möglich revidiert werden. Dafür braucht es Absprachen in den Verbandsgemeinden und wiederum eine Volksabstimmung in allen vier Verbandsgemeinden. Auch bei dieser Abstimmung wäre Einstimmigkeit erforderlich.

Mit der aktuellen Lösung der Auflösung des Zweckverbandes und der Integration der Klinik in die Stadt Uster, haben wir eine schlanke und schnelle Lösung. Ausserdem hat die Stadt einen grossen Handlungsspielraum, über den sie künftig alleine entscheiden kann. Sie hat damit die Kompetenz die Klinik zu führen, sie zu verkaufen oder zu liquidieren. Sie braucht dafür keine Entscheide oder Zustimmung der Anschlussgemeinden mehr.

Das bedeutet: Selbst wenn eine Mehrheit des Gemeinderates eine Privatisierung und Gutscheinlösung favorisieren würde, braucht es zwingend die Auflösung des Zweckverbandes. Wir brauchen darum heute die Zustimmung zur Vorlage. Mit dem vorgeschlagenen Weg der Integration in die Stadt, verfügt die Stadt Uster über die Entscheidungskompetenzen und kann eine Änderung schneller realisieren als wenn die Verbandsgemeinden einbezogen werden müssen.

Die Delegierten des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege, der Stadtrat Uster, die Primarschulpflege Uster, die Sekundarstufenpflege Uster, die Oberstufenschulpflege NäGr und der Gemeinderat Greifensee empfehlen

- *den Zweckverband aufzulösen und*
- *dem Liquidationsvertrag zuzustimmen.*

Alle ausser Greifensee empfehlen den Anschlussvertrag abzuschliessen.

Alle Verbandsgemeinden begrüssen ausserdem die Integration der Klinik in die Stadt Uster.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Geschäft.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Schäufele-Keel** (SVP): *Für mich ist fraglich, ob eine Schule den Betrieb einer Zahnarztpraxis führen kann. Ich bin der Meinung hier braucht es Spezialisten und die gibt es in der Privatwirtschaft.*

Es ist nicht die Kernaufgabe der Stadt Uster eine Schulzahnklinik zu betreiben und somit den Verwaltungsapparat auf 15 Angestellte zu erweitern. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad? Und was für einen Zusatzaufwand fällt für die PSU an? Fragen die nicht beantwortet sind.

Mit dem Anschlussvertrag tragen wir ein sehr grosses Unternehmerisches Risiko. Bereits im 2025 sind Investitionen in die Behandlungsinfrastruktur zu erwarten. Der uns vorgelegte «Businessplan» und die Zahlen zeigen ganz klar, dass dies kein Erfolgsmodell sein wird. Spätestens in zwei drei Jahren – werden wir schauen müssen, wie es weitergeht.

Es ärgert mich sehr, dass in den zwei Lesungen der KBK keine andere Partei den Tatsachen in die Augen schaut und sieht, dass das Integrieren der Schulzahnklinik sehr teuer ist und wohlmöglich nicht die beste Option.

Klar ist, dass es das schweizerischen Systems der Schulzahnpflege braucht. In vielen Zürcher-Gemeinden ist das Modell mit den Gutscheinen in Kraft. Was zeigt, dass dies so gelöst werden kann. Diese Möglichkeit sei gemäss der aktuellen Klinikleitung Zitat «nicht zielführend».

Die betriebswirtschaftliche Situation ist das eine, das andere ist die Frage: Was ist das richtige für die Schüler und für die Lehrpersonen? Ich habe mich bei einem Lehrer in Uster erkundigt.

Als Kindergartenlehrer hat sie mir mitgeteilt, dass in einer solchen neuen Situation die Kinder teilweise stark weinen und Angst haben. Wäre es aus Sicht der Kinder nicht besser, die Eltern würden es zum Zahnarzt begleiten? Ein weiteres Argument FÜR die Gutscheinvariante.

Ich finde es ein «no go», dass wir als Gemeinderäte nur der Auflösung des Zweckverbandes zustimmen und nicht über verschiedene Optionen diskutieren können.

Es ist wichtig, dass wir der Ustemer Stimmbevölkerung aufzeigen, dass die Schulzahnklinik aus diesen Gründen nicht teil der Stadtverwaltung sein soll. Aus diesem Grund ist diese Weisung abzulehnen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Soll die öffentliche Hand eine Schulzahnklinik betreiben? Aus eigener Erfahrung habe ich die Schulzahnklinik Uster in guter Erinnerung, und zwar sowohl aus Sicht eines Schülers, der dort behandelt wurde wie auch als Vater, dessen Kinder in der Schulzahnklinik behandelt wurden. Die Behandlungen waren gut und die Rechnungen angenehm fürs Portemonnaie. Trotzdem: Ob es wirklich sinnvoll ist, die Schulzahnklinik – ähnlich wie den Schulpsychologischen Dienst – in die Primarschule Uster zu integrieren, halte ich nicht für die beste Lösung.*

Aber darum geht in der Weisung 110/2021 gar nicht! Die Frage ist, ob der Zweckverband aufgelöst werden soll oder nicht. Falls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Auflösung des Zweckverbandes nicht zustimmen, müsste man diesen zuerst reformieren (sprich: die nötige Statutenänderung hätte ab anfangs 2022 gelten müssen) und dann später vermutlich trotzdem auflösen. Denn die Form des Zweckverbandes ist für die Schulzahnklinik nicht ideal.

Wer Reformen bei der Schulzahnklinik befürwortet und auch eine allfällige Verselbständigung der Schulzahnklinik ins Auge fasst, sollte der Weisung zustimmen.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion jedenfalls unterstützt die Abstimmungsempfehlung.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): *Zum einen scheint das Geschäft kompliziert zu sein, über das wir hier diskutieren und eine Empfehlung abgeben dürfen. Inhaltlich geht es von Kariesprävalenz über Umsätze von Kieferorthopäden bis zu Amalgamabscheider. Andererseits ist die Frage auch ziemlich einfach: Ist es richtig und sinnvoll, dass die Stadt Uster eine zahnärztliche Klinik führt? Leider können wir mit dieser Vorlage nicht direkt über diese Frage befinden, sondern müssen entscheiden, ob wir das offensichtlich veraltete Konstrukt des Zweckverbandes abschaffen wollen. Dies scheint uns der richtige Schritt zu sein.*

Es ist rückblickend schwierig nachzuvollziehen, weshalb die politischen Organe nicht früher in den Prozess einbezogen wurden. Ob die Schulzahnklinik weitergeführt werden soll und wenn ja in welcher Form ist für die Stadt ein finanziell und ordnungspolitisch wichtiger Entscheid. Zu diesem können wir uns heute leider nicht äussern.

Bemerkenswert ist sicher der Bericht der Firma inspecta, der in zur Evaluation von Handlungsoptionen in Auftrag gegeben wurde und der zu ein paar sehr spannenden Erkenntnissen kommt und entsprechende Empfehlungen macht. Aus unserer Sicht sind die wesentlichen Erkenntnisse insbesondere:

- *Die Stadt Uster ist zahnmedizinisch heute sehr gut bis sogar tendenziell überversorgt.*
- *Die Schulzahnklinik verfügt über eine solide Infrastruktur und benötigt kurzfristig nur minimale Investitionen.*
- *Die grossen Defizite der Vergangenheit kommen insbesondere durch operative Ineffizienz.*
- *Pro Franken erwirtschaftetem Umsatz wurde bis zu 2x so viel Arbeitszeit investiert.*
- *Zusätzlich ist die Administration zu groß und ebenfalls zu ineffizient.*

Diese Probleme wurden von der neuen Klinikleitung ebenfalls erkannt und sind teilweise adressiert. Ob sich die eingeleiteten und geplanten Massnahmen eine signifikante Verbesserung der finanziellen Lage ermöglichen ist zum heutigen Zeitpunkt aber völlig unklar.

Die Diskussion in der Kommission hat sich über zwei Sitzungen erstreckt. Aus der Weisung ließen sich die finanziellen Folgen und die entsprechenden Risiken eingangs nicht klar erkennen. Auch nach der Beantwortung der zusätzlichen Fragen und der Einsicht in weitere Dokumente bleiben Vorbehalte in Bezug auf den Businessplan und die zugrunde liegenden Annahmen.

Es ist für unsere Fraktion nicht verständlich, wieso scheinbar die Mehrheit der Empfehlungen aus dem Inspecta-Bericht ignoriert wurden. So wurden z.B. die ortsansässigen Zahnärzte nicht in die Lösungsfindung einbezogen, die Finanzbuchhaltung soll durch die Stadt erbracht werden und eine zumindest teilweise Verselbständigung der Schulzahnklinik wurde nicht weiter verfolgt. All dies hat der Inspecta-Bericht empfohlen.

Die Diskussion in der Fraktion bewegte sich deshalb auch zwischen dem Pragmatismus, der die Auflösung des Zweckverbandes als ersten Schritt in eine bessere Zukunft sieht und den grossen Bedenken bzgl. der Integration einer weiteren Aufgabe in die städtische Verwaltung, die dort nichts verloren hat.

Alle sind wir davon überzeugt, dass die Stadt Uster keine eigene Schulzahnklinik direkt führen sollte und dies auch nicht effizient kann. Wir sind sicher, dass eine Schulzahnklinik mit einer grösseren Unabhängigkeit mittelfristig bessere Chancen hat, sich erfolgreich zu entwickeln. Wir werden diese Weisung deshalb mehrheitlich ablehnen.

Wir werden so bald als möglich einen politischen Vorstoß einreichen, der die Möglichkeiten zur schnellstmöglichen Verselbstständigung der Schulzahnklinik fordert. So können wir nachholen, was eigentlich bereits vor dem heutigen Tag hätte erfolgen müssen. Die Diskussion darüber, ob Uster eine eigene Schulzahnklinik führen soll ist dringend notwendig.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi** (Grüne): *Wir Grüne stehen voll hinter dieser Weisung. Es geht um die Auflösung des Zweckverbandes und das Weiterbestehen der Schulzahnklinik. Die Organisationsform als Zweckverband vermag nicht mal mehr die Beteiligten zu überzeugen und sie sind klar der Meinung, dass es deutlich bessere Varianten gäbe.*

Und diese Variante liegt jetzt auf dem Tisch. Dass die Integration der Klinik in die städtische Verwaltung viele Vorteile bringt, wurde deutlich aufgezeigt und macht aus unserer Sicht absolut Sinn. Aber darum geht es eigentlich gar nicht. Es geht um die Gesundheit, ja um die Gesundheit der Ustermer Kinder. Die Stadt Uster für die Schulgesundheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das ist gesetzlich verankert. Es gehört einfach zu einer modernen Stadt, das sie sich um die kleinen Patienten kümmert, bis sie das selber können. Und da gehört auch der Zahnarzt dazu.

Für mich sind die angesprochenen Gutscheine überhaupt keine Lösung. Wenn ich mir vorstelle, mit welcher Regelmässigkeit ich meine Gutscheine für 30% auf Veloservice, 2 für 1 ungarische Pouletbrust oder für ein Gratis-Cupli beim Coiffeur vergesse, möchte ich mir nicht vorstellen, wie die Gebisse unserer Schülerinnen bald aussehen werden.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Die Weisung ist nicht so kompliziert: Im ersten Teil geht es um die Auflösung des Zweckverbands, im zweiten Teil geht es darum, wie diese Dienstleistungen zukünftig angeboten werden können sollen.*

Und wieder einmal geht es um einen Zweckverband in Uster. Diesmal aber nicht um eine Privatisierung einer Leistung im Gesundheitswesen, sondern um die Wahl einer Organisationsform. Zweckverbände müssen seit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes einen eigenen Haushalt führen, also eine Erfolgsrechnung mit Bilanz. Dass das nicht unbedingt zielführend ist für eine relativ kleine Organisationseinheit leuchtet ein. Die Auflösung des Zweckverbands ist daher logisch.

Wer soll in Zukunft diese Leistung erbringen? Wie kann die Qualität einer solchen Leistung beurteilt und gesteuert werden? Fragen, welche heute nicht relevant sind. Denn heute sagen wir nur ja oder nein zur Auflösung des Zweckverbands, die Frage Schulzahnklinik oder Gutscheinmodell stellt sich heute nicht. Daran sollten die kritischen Stimmen denken, welche aus ideologischen Gründen grosse Mühe haben, eine Schulzahnklinik in die Verwaltung zu integrieren. Denn wenn sie heute Nein zur Vorlage sagen, sagen sie Ja zum Zweckverband. Ein wahres Dilemma für einige Mitglieder des Gemeinderats.

Grössere Städte im Kanton führen eine eigene Schulzahnklinik und das mit Erfolg. So werden Schülerinnen und Schüler durch Spezialistinnen und Spezialisten der Schulzahnpflege betreut – etwas, das jede Familie kennt, denn die meisten gehen mit ihren Kindern auch zu einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt, weil sie überzeugt sind, dass ihre Kinder so die beste ärztliche Leistung erhalten. Es gibt nur ganz wenige auf Kinder spezialisierte Zahnärztinnen und Zahnärzte. Aus welchen Gründen auch immer. Vielleicht ist es zu wenig lukrativ? Vermutlich gibt es aus diesem Grund auch keine privatisierten Schulzahnkliniken. Wenn schulzahnärztliche Untersuchungen von der Schulzahnklinik durchgeführt werden, dann kann die Schulpflege auch direkt die Qualität der Leistung steuern. Das ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber anderen Ansätzen wie z. B. der Abgabe von Gutscheinen, bei denen alleine die Kosten gesteuert werden, nicht aber die Qualität.

Uns von der SP ist es sehr wichtig, dass schulzahnärztliche Leistungen von einer gut organisierten Schulzahnklinik angeboten werden. Der Auflösung des Zweckverbands und damit der Integration der Schulzahnklinik in die Verwaltung stimmen wir zu. Denn wir sind überzeugt, dass wir so qualitativ gute zahnärztliche Leistungen für unsere Kinder erhalten, und das nicht teurer als mit anderen Modellen.

Stadträtin Patricia Bernet: *Ab 2025 seien Investitionen zu erwarten, wurde gesagt. Das stimmt nicht, wir brauchen lediglich kleinere Ersatzanschaffungen, die mit einem regulären Budget realisiert werden können. Gutscheinelösungen gibt es nur in kleineren Gemeinden. Die zahnärztliche Überversorgung stimmt für die Stadt Uster, aber nicht für Kinder und Jugendliche. Der Bericht gibt wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Wir arbeiten weiter daran, unsere Massnahmen zu verbessern.*

Bei der Vorbereitung dieser Weisung haben sich alle für die Weiterführung der Klinik ausgesprochen. Sprächen wir uns für Gutscheine aus, ist zu prüfen, wie die Klinik weitergeführt oder ob sie verkauft werden soll. Bei einem Verbandsaustritt der Stadt Uster werden die anderen – viel kleineren – Gemeinden ein Problem bekommen. Es würde mit grosser Wahrscheinlichkeit die Auflösung des Zweckverbandes angestrebt. Das Einlösen von Gutscheinen ist mit einem administrativen Aufwand für die Schulverwaltung verbunden.

Es bräuchte eine neue Volksabstimmung für andere Lösungen, die Auflösung des Zweckverbandes muss einstimmig erfolgen. Dieser Prozess dauert lange. Nach den Neuwahlen erfolgt ein personeller Wechsel in der Betriebskommission und der Führung. Selbstverständlich kann eine andere Lösung angestrebt werden, aber nun gilt es als ersten Schritt, den Zweckverband aufzulösen.

Detailabstimmung

Die KBK beantragt im Einvernehmen mit dem Stadtrat folgende Änderungen im Dispositiv (Änderungen unterstrichen):

1. Den Stimmberechtigten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 15.05.2022 die Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Regeln der Liquidation beantragt unter dem Vorbehalt, dass die Trägergemeinde und mindestens eine Anschlussgemeinde dem Anschlussvertrag zustimmen.
2. Den Stimmberechtigten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 15.05.2022 der Abschluss des Anschlussvertrags beantragt unter dem Vorbehalt, dass der Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee per 01.01.2023 aufgelöst wird.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Zum Änderungsantrag der Kommission ist weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt worden.*

Der Gemeinderat hat damit dieser Änderung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:11 Stimmen:

1. **Den Stimmberechtigten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 15.05.2022 die Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Regeln der Liquidation beantragt unter dem Vorbehalt, dass die Trägergemeinde und mindestens eine Anschlussgemeinde dem Anschlussvertrag zustimmen.**
2. **Den Stimmberechtigten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 15.05.2022 der Abschluss des Anschlussvertrags beantragt unter dem Vorbehalt, dass der Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee per 01.01.2023 aufgelöst wird.**
3. **Mitteilung an den Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee, c/o Primarschulverwaltung, Poststrasse 13, 8610 Uster, und den Stadtrat.**

6 Postulat 651/2021 von Paul Stopper (BPU), Matthias Bickel (FDP), Ulrich Schmid (CVP) und Rolf Denzler (SVP): Verzicht auf eine Strassenunterführung Zürichstrasse in Werrikon

Von Paul Stopper (BPU), Matthias Bickel (FDP), Ulrich Schmid (CVP) und Rolf Denzler (SVP) ist am 14. Juni 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er im Rahmen des Planungsprozesses für den Ersatz der Barrierenübergänge in Uster durch niveaufreie Lösungen sowohl beim Kanton als auch bei den SBB darauf hinwirken kann, dass auf die Erstellung einer Strassenunterführung Zürichstrasse in Werrikon definitiv verzichtet wird.

Begründung

Im «STEK-Ergänzungsbericht 'Bahnquerungen'» wird auf Seite 41 ausgeführt: «Seitens Kanton Zürich ist ein klares Bekenntnis zur kritischen Verkehrssituation in Uster von Nöten. Der Kanton muss nach dem Scheitern des Projektes «Uster West» für Lösungen gemäss dem vorliegenden Konzept eintreten.»

Und weiter: «Fazit Achse Zürichstrasse. Die Unterführung Zürichstrasse ist zwingender Teil des Konzeptes Bahnquerungen. Die Schliesszeiten des Bahnüberganges sind für alle Verkehrsmittel inakzeptabel, die Alternativrouten stellen keine Option dar.»

Die Ustermer Gemeindeteile Nänikon und Werrikon sind durch den Bau der Umfahrung Uster vom Verkehr erwartungsgemäss massiv entlastet worden. Mit der Erstellung einer Strassenunterführung an der Zürichstrasse würde der Strassenverkehr wieder durch die beiden Stadtteile gelockt. Das ist unerwünscht.

Es ist unerklärlich, weshalb eine Unterführung Zürichstrasse ein «zwingender Teil des Konzeptes Bahnquerungen» sein soll. Der Stadtrat führt im STEK-Zusatzbericht keinen einzigen Grund für diese Aussage an.

Eine Unterführung Zürichstrasse käme zudem ca. 240 Meter westlich der vom Ustermer Stadtrat in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts geforderten Unterführung zu liegen (statt einer Überführung) für die Strasse «Uster West» (früher «Zubringer Nord» genannt), d.h. noch näher an das nationale Moorschutzgebiet Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet.

Der Stadtrat Uster hat in einer Antwort vom 13. Dezember 1983 zu einer Anfrage im Gemeinderat zu einer möglichen Unterführung der damals Zubringer Nord genannten Strasse durch das Lorengebiet folgendes ausgeführt:

Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Abteilung Grundwasser, vertritt allerdings die Ansicht, dass aufgrund der heutigen Kenntnisse die Erstellung des Zubringers Nord sowohl als Unterführung wie auch mit Dammschüttung nicht in Frage kommen könne. Ein solches Bauwerk würde einen derart massiven Eingriff in die ökologischen Verhältnisse dieses Gebietes verursachen, dass er nicht zu verantworten wäre.

An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert: Eine Unterführung Zürichstrasse würde zu einer Zerstörung des national geschützten Glatten-/Werriker- und Brandschänkirietes führen. Das wäre inakzeptabel.

Der Stadtrat soll mit seiner Prüfung die Beweggründe und Schlussfolgerungen darlegen, warum der Niveauübergang Zürichstrasse dennoch durch eine Unterführung ersetzt werden sollte.

Des Weiteren sollen die Verkehrsflüsse von Langsam- und motorisiertem Individualverkehr und deren Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet genauer beleuchtet werden als dies im STEK und Zusatzbericht gemacht worden ist – vor allem auch in Bezug auf den Transitverkehr West-Ost.

Zudem soll der Stadtrat aufzeigen, weshalb die Errungenschaft der Verkehrsberuhigung von Werrikon und Nänikon durch den vermuteten Mehrverkehr in diesen zwei Aussenwachen von Uster wieder rückgängig gemacht werden sollte und zuletzt auch erklären, wie eine solche Unterführung alle technischen und ökologischen Randbedingungen in dieser ökologisch heiklen Umgebung erfüllen könnte/müsste.

Paul Stopper (BPU) begründet das Postulat: *Im Postulat, eingereicht am 14. Juni 2021 – also vor acht Monaten - geht es darum, den Stadtrat zu überzeugen, sich sowohl beim Kanton als auch bei der SBB für einen Verzicht auf eine Strassenunterführung der Zürichstrasse in Werrikon einzusetzen.*

In seiner ersten Stellungnahme vom 24. August 2021 zum Postulat zitiert der Stadtrat einfach die Seiten 34 und 35 des STEK-Ergänzungsberichtes vom 8. Dezember 2020. Er folgert daraus, dass es aus seiner Sicht Gründe für eine Unterführung Zürichstrasse gebe.

Als Hauptgründe führt er die Barrieren-Schliesszeiten an, welche gemäss Prognose der SBB mit 45 Minuten am längsten sein werden und zudem mit 16 Minuten auch die grösste negative Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand erfahren würden.

Die Alternativrouten seien für den Stadtrat keine valablen Optionen. Sie würden durch Siedlungsgebiete und ökologisch sensible Gebiete führen oder grosse Umweg-Fahrten via Autobahn verursachen.

Welche Routen meint da der Stadtrat? Führt der Weg von Zürich zu den Anschlüssen Uster West, Uster Nord und Uster Ost durch sensible Gebiete oder sind dabei grosse Umwege in Kauf zu nehmen? Es handelt sich ja nur um die Auto-Fahrten von Nänikon und Werrikon nach und von Uster. Das ist überblickbar.

Wenn hingegen eine Unterführung Zürichstrasse erstellt würde, würde sich wieder ein massiver Auto-Verkehr durch Nänikon ergiessen – Autos von ganz weit her, die den schnellsten Weg suchen würden.

Inhaltlich sei der Stadtrat in zwei Punkten mit den Postulanten einig. Auch der Stadtrat wolle in Nänikon und Werrikon keine Verkehrssituation wie in den 1980er Jahren. Deshalb seien von Anfang an flankierende Massnahmen zur Verkehrsdosierung und Verkehrslenkung vorzusehen.

Jedoch: Um welche Massnahmen handelt es sich dabei? Einfach Lichtsignalanlagen aufzustellen und diese dann immer auf Rot zu haben, ist ja auch nicht der Weisheit letzter Schluss.

Im Weiteren müsse der Moorschutz gewahrt werden. Ja, tatsächlich. Schliesslich käme eine solche Unterführung noch näher als die Strasse «Uster West» an das national geschützte Moorgebiet Glatenriet heran.

Zum Moorschutz liegt ein Schriftstück vor, das alles erklärt (es war in der Begründung zum Postulat bereits aufgeführt):

In der Antwort des (damaligen) Stadtrates vom 13. Dezember 1983 auf das Postulat 532/1982 vom 18. Dezember 1982 von Ratsmitglied Heinrich Egli betreffend Planung des Nordzubringers schrieb der Stadtrat (siehe schriftliche Begründung oben).

Obwohl sich an dieser Gegebenheit wahrscheinlich nichts geändert hat, schreibt der Stadtrat in seiner ersten Stellungnahme vom 24. August 2021 zu unserem Postulat trotzdem: «Andererseits startet der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster die Erarbeitung der flankierenden Massnahmen. Dabei werden die Auswirkungen der geplanten niveaufreien Bahnquerungen auf die Verkehrsflüsse und die betroffenen Strassenabschnitte genauer untersucht und Lösungen zur Milderung der negativen Effekte entworfen.

Der Stadtrat will diese Erkenntnisse abwarten und gegebenenfalls die Situation neu beurteilen.»

Es ist nun sicher interessant, vom Stadtrat zu hören, was seit dem August 2021 in dieser Sache geschehen ist. Es wird sicher nicht falsch sein, wenn ich vermute: gar nichts.

Ich appelliere vor allem auch an die grünen Freunde, die sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen Strassen in Uster wenden, sich hier mit uns gegen die Unterführung der Zürichstrasse in Werrikon einzusetzen und das Postulat zu unterstützen.

Unterführung Winterthurerstrasse endlich forcieren! Damit wir wenigstens irgendwo einmal einen kleinen Schritt vorwärtskommen können, schlage ich dem Stadtrat einmal mehr vor, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass nun endlich die Unterführung Winterthurerstrasse erstellt wird. Dazu liegt immerhin der Volksentscheid der Ustermer Stimmberechtigten vom 25. November 2012 vor: 5'504 Ja gegen 3'622 Nein für eine Unterführung Winterthurerstrasse (59.9 Prozent Ja).

Zu diesem Thema hat der Ustermer Hans Temperli am 7. Juli 2020 – also auch wieder vor mehr als anderthalb Jahren! – im Kantonsrat eine Einzelinitiative mit dem Titel «Für die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang und Aufhebung des Kredites für die Strasse Uster West» eingereicht. Die Einzelinitiative wurde vom Kantonsrat am 16. November 2020 mit 74 Stimmen vorläufig unterstützt.

Seither ist wieder viel Wasser die Limmat oder den Aabach hinuntergelaufen. Und nichts ist passiert. Oder hat sich der Stadtrat für die Unterführung Winterthurerstrasse eingesetzt?

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 374 vom 24. August 2021: Ablehnung): *Ich weiss nicht, wer von Ihnen ein regelmässiger Kinogänger, eine regelmässige Kinogängerin ist. In letzter Zeit vermutlich alle eher etwas weniger, aber das hat andere Gründe. Aber wenn Sie zu den regelmässigen Kinogängerinnen und Kinogängern gehören, dann wissen Sie auch, was ein «Sequel» ist. Das ist ein Film, der die Geschichte eines anderen Films, meistens eines erfolgreichen Films, weiterführt, mit den gleichen Protagonisten, mit einem gleichen oder ähnlichen Plot. Man muss dazu aber auch sagen: Meistens sind diese «Sequel» eher ein müder Abklatsch des ursprünglichen Films, weil sie nichts Neues zur Story, zur Geschichte beitragen. Auch dieser Vorstoss ist gewissermassen ein Sequel.*

Sie erinnern sich: Am 17. Mai 2021 haben Sie über den STEK-Zusatzbericht zur Barrieren-Situation diskutiert. Ich habe jetzt heute vom Erstunterzeichner nichts gehört, was er nicht bereits damals gesagt hat. Und ich muss leider sagen, auch ich habe heute nichts inhaltlich Neues zu dieser Debatte beizutragen.

Und darum kann ich Ihnen heute nur das sagen, was ich Ihnen bereits am 17. Mai 2021 gesagt habe. Ich habe damals folgendes gesagt:

„Eine weitere Unterführung ist an der Zürichstrasse eingetragen. Da haben wir zwar ein bisschen weniger Verkehrsdruck, dafür aber die längsten Barrieren-Schliesszeiten. Nach Einschätzung des Stadtrats ist es nicht machbar, unsere grösste Aussenwacht, Nänikon, während 45 Minuten pro Stunde gewissermassen von unserer Stadt abzuhängen.

Auch da gibt es kritische Stimmen, etwa ob das wegen des Moorschutzes überhaupt realistisch ist. Und diese Stimmen sind – ich sage das ganz klar – diese Stimmen sind nicht in den Wind zu schlagen: Es ist auch für den Stadtrat klar, dass eine solche Unterführung mit den umliegenden Schutzansprüchen im Einklang stehen muss. Wenn sich zeigen sollte, dass es nicht möglich sein wird, dann wird es auch kein Durchboxen geben, das kann ich versprechen. Konzeptionell macht eine Unterführung an dieser Stelle aber Sinn und darum soll man das (...) sauber abklären. (...)

Auch die kritischen Stimmen aus Nänikon und Werrikon, die Mehrverkehr, die eine Situation wie in den 80er Jahren befürchten, auch diese Stimmen sind ernst zu nehmen. Auch der Stadtrat will Nänikon selbstverständlich nicht mit Mehrverkehr belasten. Und damit sind wir wieder bei den flankierenden Massnahmen: Diese müssen auch dort ein zentrales Element sein und müssen von Anfang an mitgedacht und mitgeplant werden.“

Das ist das, was ich Ihnen am 17. Mai 2021 gesagt habe und das hat aus Sicht des Stadtrats auch heute noch seine Gültigkeit.

Als einzige neue Information kann ich heute nur folgendes beisteuern: Die Abklärungen und Machbarkeitsstudien der SBB und des Kantons sind am Laufen und werden unabhängig von diesem Postulat zum Abschluss gebracht werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es in jedem Fall sinnvoll ist, Entscheide auf Fakten abzustützen. Er wird deshalb die Abklärungen der SBB abwarten, er wird das Varianten-Studium abwarten und dann auf dieser Grundlage eine Beurteilung vornehmen.

In diesem Sinne bittet Sie der Stadtrat auf die Überweisung dieses Postulats zu verzichten.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Unsere Fraktion unterstützt das Postulat weiterhin – und ich sage "weiterhin": Der Stadtrat hat sich hierzu acht Monate Zeit gelassen. Es scheint, dass der Stadtrat diesem Thema wenig Achtung schenkt.*

Auch nach dieser langen Zeit haben sich die Argumente nicht geändert und sprechen weiterhin für das Postulat. Kollege Paul Stopper hat dies im Referat dargelegt. Der Stadtrat soll mit den Abklärungen selber zum Schluss kommen, dass es diese Unterführung nicht braucht.

So kann viel Steuergeld gespart werden – schon jetzt in der Abklärungsphase; hier in Uster sowie bei Kanton und ZVV, welche die Hauptlast tragen – auch dort sind Steuergelder involviert! Alle sprechen von Gesamtkonzept und warten weiter zu. Konzeptionell hat sich die Lage aber nicht geändert, die Sache schon klar. Was will der Stadtrat denn neu herausfinden?

Zudem verstehen wir die Aussage zu den Alternativrouten nicht: Für einen Verzicht gäbe es für den Stadtrat keine valablen Optionen. Die Alternativen würden durch Siedlungsgebiete und ökologisch sensible Gebiete führen oder grosse Umwegfahrten via Autobahn verursachen. Da fragen wir uns aber schon, welche anderen Alternativrouten denn durch Siedlungsgebiete und ökologisch sensible Gebiete fahren sollen, wenn nicht genau entlang eines Naturschutzgebiets und durch Werrikon / Nänikon!

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Wer das Postulat sorgfältig liest, muss sich fragen, ob die Postulanten eigentlich möchten, dass der Kanton bei der Zürichstrasse in Werrikon eine «Überführung» baut – oder ob sie einfach die Worte zu wenig sorgfältig gewählt haben? Ziel-führender wäre es wohl gewesen, statt «Strassenunterführung» konsequent den Begriff «niveau-freien Bahnquerungen» zu verwenden – so wie es auch der STEK-Zusatzbericht zu den Bahnquerungen getan hat. Bei einer Überweisung ist der Stadtrat eingeladen, auch auf «Überführungen» Bezug zu nehmen.*

Auch wenn der Gemeinderat im letzten Mai bei der Debatte über den STEK-Zusatzbericht bereits ausführlich über Bahnquerungen gesprochen hat, macht dieser Vorstoss Sinn. Wir Grünen haben bereits damals festgehalten, dass in Sachen Moorschutz wir Grünen und im Übrigen auch die Gerichte zu keinen Kompromissen bereit sind.

Das vorliegende Postulat ist auch aus demokratischer Sicht nachvollziehbar. Denn die Weisung 78 zum STEK-Zusatzbericht konnte der Gemeinderat lediglich zur Kenntnis nehmen; weder eine Rückweisung noch Änderungen waren möglich. Eine wirkliche Mitsprache sieht anders aus... Deshalb ist der vorliegende Vorstoss – den bemerkenswerterweise ausschliesslich bürgerliche Ratsmitglieder unterzeichnet haben – als Zeichen des Unmuts gegen diese Bahnquerung zu verstehen und als solche inhaltlich absolut verständlich. Denn letztlich werden damit für die Bewohnerinnen und Bewohner Nänikons und Werrikons die Geister längst vergangener Zeiten heraufbeschworen, als sich eine Blechlawine durch diese beiden Aussenwachten wälzte – bis die Umfahrung gebaut wurde.

Auch wir Grünen wollen, dass die Stadt Uster für die Zürichstrasse keine neue Bahnquerung verlangt, die unserer Stadt letztlich einzig Mehrverkehr beschert – weder als Unter- noch als Überführung. Aber weshalb soll dies nur für die Zürichstrasse gelten? Auch für die anderen Bahnquerungen wünschen wir Grünen uns echte Lösungen, die uns keinen Mehrverkehr bringen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Wir haben es zu Beginn der heutigen Sitzung schon angetönt. Uster darf vor lauter Zeughaus, Zeughaus, Zentrum und Zeughaus nicht die Anliegen der Aussenwachten und der Quartiere vergessen.*

Daher haben wir Verständnis für die Bedenken der Nänikerinnen und Näniker, dass mit der Zürichstrassen-Unterführung ein Mehrverkehr in Nänikon entsteht. Ustermerinnen und Ustermer, die schon in Volketswil ab der Autobahn fahren und ungehindert nach Hause kommen. Oder eben leider auch Durchgangsverkehr via Niederuster und Riedikon nach Mönchaltorf und weiter.

Weshalb unterstützen wir das Postulat aber doch nicht?

Die SVP Uster hat sich immer für ein gesamtheitliches Verkehrskonzept ausgesprochen. Sollten einzelne Projekte verhindert werden, haben wir uns dagegen gewehrt. Daher soll auch die Unterführung Zürichstrasse nicht separat beerdigt werden.

Dazu noch eine rhetorische Klammer auf: Wenn man eine Unterführung beerdigt, wird sie dann realisiert?? Klammer zu.

Die Unterführung Zürichstrasse ist auch in unseren Augen höchstwahrscheinlich überflüssig und steht an allerletzter Position. Aber eben, wir schlagen keine Türen zu, bevor wir wissen, wo der Ausgang ist.

Wir erwarten, dass der Stadtrat wieder Vorwärts macht beim Thema Verkehrskonzept und Bahnquerungen.

Aber eben: Wahrscheinlich können wir lange hoffen. Und die Näniker brauchen sich auch keine Sorgen zu machen.

Denn der rot/grüne Stadtrat in Uster wird im Leben nie eine zusätzliche Unterführung oder Erleichterung für den Autoverkehr planen. Und der grüne Baudirektor in Zürich wird sicher auch keine Unterführung auf einer Kantonsstrasse in Uster bauen.

Insofern spielt es auch keine Rolle, wer was stimmt. Das ist für das Ustermer Verkehrskonzept höchst bedenklich.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Wir verstehen das Anliegen der Postulanten gut: Auch wir sind der Meinung, dass der Moorschutz Priorität hat. Ebenso wenig wollen wir die Schleuse auf der Zürichstrasse öffnen. Wir sind aber klar der Meinung, dass der politische Dauerbrenner Bahnquerungen aus einer Gesamtschau angegangen werden muss.*

Isolierte Entscheide zu Einzelthemen führen nicht zum optimalen Ergebnis für Uster. Genau diese Gesamtschau macht das STEK mit dem Ergänzungsbericht Bahnquerungen. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme erklärt, laufen derzeit die nötigen Abklärungen mit den SBB und dem Kanton.

Deshalb sehen wir nicht, warum es dieses Postulat braucht und lehnen es ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schlicht unnötig. Lassen wir die Verwaltung arbeiten. Sie sollen die Zeit für die Abklärungen aus dem STEK brauchen.

Rolf Denzler (SVP): *Die Unterführung/Bahnquerung Zürichstrasse wird massiven Mehrverkehr für Nänikon und Werrikon bringen. Sie führt zu einer verstärkten Verkehrsbelastung. Diese Belastung wird sich nicht nur auf die Zürichstrasse, sondern auch auf den Zubringer Stationsstrasse/Grabenstrasse auswirken. Weiter ist die Schulwegsicherheit gefährdet. Nänikon und Werrikon haben über Jahre die Auswirkungen des starken Verkehrs gespührt. Sie wurden vom Verkehr erdrückt. Entspannung gab es 1988 mit der Umfahrung Uster. Wir konnten aufatmen. D.h. wieder zurück zurück in die 70er und 80er-Jahre. Ich habe es schon einmal gesagt, die Unterführung Zürichstrasse löst kein Verkehrsproblem in Uster. Mit der Unterführung Zürichstrasse fördert man den Verkehr zwischen Ost und West mitten durch das Zentrum von Uster. Das auf dem Buckel von Nänikon und Werrikon. Ich kann nicht verstehen, dass der Stadtrat das Postulat nicht übernehmen will. In seinen Ausführungen wiederholt er seine Aussagen aus dem Ergänzungsbericht zum STEK und verspricht flankierende Massnahmen zur Verkehrsdosierung und Verkehrslenkung zur Milderung der negativen Effekte. Mit seiner ablehnenden Stellungnahme nimmt der Stadtrat eine Mehrbelastung zu Lasten von Nänikon und Werrikon in Kauf. Mit den in Aussicht gestellten flankierenden Massnahmen bringt man den Mehrverkehr nicht weg. Sie werden nichts bringen. Gleichzeitig will der Stadtrat keinen Mehrverkehr z.L. Nänikon und Werrikon. Die Mehrbelastung wird bleiben. Eine Verkehrsdosierung nützt nichts. Mit einer Ampel und einem Tröpfelsystem vor Nänikon und Werrikon wird der Verkehr nicht geringer werden. Ferner wollen einige das Postulat nicht überweisen, weil man heute das Gesamtkonzept der Unterführungen mit allen Optionen offenhalten möchte. Das ist unverständlich. Das Gesamtkonzept ist im Ergänzungsbericht bereits festgehalten. Ich sage es an dieser Stelle deutlich und klar. Nänikon und Werrikon wollen diese Unterführung nicht. Die ablehnende Haltung des Stadtrates zeigt es deutlich: Die beiden Aussenwachten werden nicht ernst genommen. Der Stadtrat führt an, es brauche ein Vorprojekt mit Varianten und eine Machbarkeitsabklärung. Er will den Moorschutz wahren. Letztes Jahr wurden die Untersuchungen und Bohrungen durchgeführt. Die Resultate dürften jetzt sicherlich vorliegen und der Stadtrat kann somit aufgrund der Resultate bereits heute erklären, dass aus ökologischen Gründen eine Unterführung an dieser Stelle nicht möglich ist. Bei der Behandlung des Ergänzungsberichtes im Gemeinderat wurde von mehreren Seiten, die Unterführung Zürichstrasse in Frage gestellt und kritisch bzw. als nicht nötig beurteilt. Wir können jetzt eine klare Aussage zu diesem Projekt machen. Gefordert ist heute eine politische Aussage zum Verzicht auf die Unterführung Zürichstrasse. Ich danke ihnen für die Überweisung des Postulats.*

Patricio Frei (Grüne): *Eine Replik zu Markus Ehrensperger betreffend den kantonalen Baudirektor. Das Amt für Mobilität ist Regierungsrätin Carmen Walker Späh unterstellt.*

Stadtrat Stefan Feldmann: *Die wesentlichen Argumente sind bekannt, aber etwas, lieber Matthias Bickel, kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Der Stadtrat hat innert Frist die erste Stellungnahme vorgelegt, er hat sie nicht einmal voll ausgenutzt. Wenn das Postulat dann anschliessend sechs Monate beim Gemeinderat ruht, kann man das nicht dem Stadtrat zum Vorwurf machen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 10:23 Stimmen:

- 1. Das Postulat 651/2021 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 655/2021 von Patricio Frei (Grüne) und Andreas Pauling (Grünliberale): „Pensionskassengelder der Mitarbeitenden der Energie Uster AG nachhaltig investieren“

Von **Patricio Frei** (Grüne) und **Andreas Pauling** (Grünliberale) ist 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden.

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen er erreicht, wie die Pensionskassengelder der Mitarbeitenden der Energie Uster AG nachhaltiger angelegt werden können.

Begründung

Die Anfrage 537/2019 «Investiert die Stadt Uster in Fossile Energie?» hat ergeben, dass die Mitarbeitenden der Stadt Uster aktuell ihre Pensionskassengelder der BVK anvertrauen. Diese Pensionskasse ist gemäss dem Klima-Rating der Vorsorgeeinrichtungen durch die Klima-Allianz vom September 2021¹ gut unterwegs. Diese hat 2017 beschlossen, aus wirtschaftlichen Gründen «Kohleproduzenten aus den weltweiten Aktienportfolios auszuschliessen». Und an über 500 Generalversammlungen auch im Ausland hat sie ihre Stimmrechte grundsätzlich klimapositiv wahrgenommen.

Die BVK hat erste Schritte eingeleitet, aber sie ist keine Vorreiterin wie die Swiss Life Sammelstiftungen, Bâloise, Migros Pensionskasse, Nest oder Abendrot. Diese investieren gezielt in Unternehmen, die sich für eine nachhaltige Zukunft einsetzen. Dadurch vermindern sie auch das Risiko für die Arbeitnehmenden.

Die Antworten des Stadtrats auf diese Anfrage 537/2019 haben aber auch Handlungsbedarf offenbart. Denn der Pensionskasse der Energie Uster AG, der «PKE Vorsorgestiftung Energie», fehlt eine Klimastrategie. Die Klima Allianz bewertet die PKE in ihrem Klima-Rating als «klimaschädigend» ein. Sie begründet dies wie folgt: «Mit dem Willen zu grünem 'Impact Investing' sowie zum Einbezug von ESG- und Klima-Faktoren in das Portfoliomanagement hat die PKE einen ersten Schritt zur Klimaverträglichkeit ihrer Investitionen gemacht. (...) Allerdings fehlt noch ein dokumentierter Plan für eine stringente, zeitnahe Dekarbonisierung des Portfolios, beginnend mit dem Ausstieg aus fossilen Unternehmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.» Folglich ist die PKE von einer dokumentierten Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.

Der Bundesrat hat Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe «Sustainable Finance» eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Folglich sollten sich Pensionskassen damit auseinandersetzen, wie sie ihre Anlagepolitik nachhaltig ausgestalten und transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen, einschliesslich des Berichtes, ob und wie sie ESG- (Environmental, Social, Governance) und Klimarisiken berücksichtigt, oder warum nicht.

Zur Erinnerung: Investitionen in fossile Energie sind nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern auch wirtschaftlich riskant. Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wird weltweit zu einschneidenden Massnahmen führen. Investitionen in Unternehmen, die im fossilen Bereich tätig sind, werden an Wert verlieren oder wertlos. Der britische Think Tank «Carbon Tracker» spricht in diesem Zusammenhang auch von der Gefahr einer finanziellen Blase («Carbon Bubble»). Dies stellt ein finanzielles Risiko für Pensionskassen dar.

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) stellt in einer Studie² fest, dass je nach Szenario zwischen 3 und 21 % der Vorsorgeleistung der Pensionierten gefährdet wäre. Für die BVK, die auch die Pensionskasse der Mitarbeitenden der Stadt Uster ist, postulierte eine Untersuchung die potenzielle klimabedingte Reduktion des Deckungsgrades im 15-Jahre-Horizont von heute 100% auf bis zu 87,5%.

Die Stadtregierung soll deshalb in ihrer Funktion als verantwortliche Arbeitgeberin Einfluss auf die Energie Uster AG nehmen, dass diese sicherstellt, dass die PKE eine transparente und verpflichtende Klimastrategie erarbeitet, die das Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios festlegt, angefangen mit dem Ausstieg aus dem Bereich fossile Energien. Es ist im Interesse des Ustermer Stadtrats, die Energie Uster AG dazu zu bringen, gegenüber der PKE die Interessen der Mitarbeitenden an einer finanziell gesunden Pensionskasse geltend zu machen, indem sie das Recht auf Information ausübt und umfassende Informationen einholt. Diese müssten für die Stadt Uster und das Personal der Energie Uster AG als Entscheidungsgrundlage für ein weiteres Vorgehen, unter Einschluss eines möglichen Kassenwechsels, verwendbar sein.

Patricio Frei (Grüne) begründet das Postulat: *In seiner ersten Stellungnahme sieht der Stadtrat die Pensionskasse der Energie Uster AG, die Vorsorgestiftung PKE, bereits auf gutem Weg. So integriert diese «ESG-Faktoren (Umwelt, Soziale und Faktoren der verantwortungsvollen Unternehmensführung) bei der [...] Auswahl ihrer Anlagen» und «investiert gezielt in den Bereich der erneuerbaren Energien». Dabei beruft sich der Stadtrat auf die Stellungnahme der PKE. Zudem gebe es nun ein jährliches Treffen zwischen der Energie Uster AG und der PKE, bei der es auch um die Klimathematik gehe. Deshalb beantragt der Stadtrat, dieses Postulat nicht zu überweisen.*

¹ www.klima-allianz.ch/klima-rating

² 2015, Kohlestoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz

ESG-Faktoren, jährliches Treffen – das klingt ja alles gut und wunderbar. Doch hat dies auch konkrete Auswirkungen auf die Anlagen der PKE? Der Stadtrat glaubt offenbar Ja. Doch was besagt die Webseite der PKE? Die Klima-Allianz verfolgt ständig, was die einzelnen Anleger tun. Ihr Urteil am 31. Januar 2022: «Gemäss aktuellem Stand ist trotz [Ankündigungen...] noch keine dokumentierte Dekarbonisierung erfolgt. Erfahrungsgemäss sind Absichten zwar ein Fortschritt, vage Ziele führen aber häufig nur zu marginalen Massnahmen, haben also Alibi-Charakter.»

In ihrem Klima-Rating der Schweizer Pensionskassen stuft die Klima-Allianz die PKE weiterhin als «Klimaschädigend» ein. Dieses Rating stellt zwar hohe Ansprüche, aber es verlangt nichts Unmögliches. So wird fast ein Viertel der Pensionskassen für ihre «Good Practice» gelobt. Zu diesen Pensionskassen gehört etwa die Migros Pensionskasse MPK. Was macht die MPK anders als die PKE? Sie berücksichtigt bei allen Anlagen nebst den finanziellen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Sie ist überzeugt, dass mit nachhaltigem Anlegen das Risiko-Ertrags-Verhältnis im Interesse der Versicherten verbessert werden kann. Und die MPK hat eine eigene Klimastrategie, die seit 2019 nachzulesen ist.

Die schönen Absichtserklärungen der PKE reichen nicht aus, beim Klimaschutz braucht es jetzt Taten. Und der Stadtrat wäre gut beraten, wenn er sich bei seiner Stellungnahme nicht alleine auf die Behauptungen einschlägiger Interessensvertreter abstützt.

Der Stadtrat erkennt also bei der PKE keinen Handlungsbedarf – obschon er sich selber in einer anderen Weisung bereits darauf festgelegt hat. Zur Erinnerung: Der Massnahmenplan Klima, auch bekannt als Weisung 73 des Stadtrats, nimmt u.a. Bezug auf die «CO₂-Reduktion bei Kapitalanlagen» (F2): «Die bestehende Anlagestrategie und -politik ist aufgrund der Zielsetzung von Netto Null CO₂ bis 2050 gemäss Umweltartikel zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen.» Der Gemeinderat hat am 15. März 2021 diese Weisung einstimmig gutgeheissen. Der Stadtrat hat also einen entsprechenden Auftrag!

Die Stadt Uster wird in den kommenden Jahren mit Millionen-Beträgen für Massnahmen bei Gebäuden und in der Mobilität den Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren. Dann kann es doch nicht sein, dass ein Tochterunternehmen der Stadt weiterhin klimaschädigendes Wirtschaften finanziert. Im Gegenteil: Die Stadt muss darauf achten, dass sie ihr Klimaziel stringent und konsequent umsetzt.

Am einfachsten ist dies mit der PKE zu erreichen, ändert diese aber ihre Anlagestrategie nicht grundlegend, muss die Stadt Uster möglichst rasch handeln, auch ein Kassenwechsel sollte dann nicht ausgeschlossen werden. Unsere Stadt darf sich bei der Energie Uster AG nicht damit begnügen, die lokale Stromversorgung einzig nach ökonomischen Zielen sicherzustellen. Das ökologische Ziel des Klimaschutzes ist gleich hoch einzustufen. Die Stadt Uster hat als Alleinaktionärin die Möglichkeiten dazu. Im äussersten Fall sorgt sie dafür, dass der Verwaltungsrat entsprechend neu besetzt wird.

Die Stellungnahme des Stadtrats zeigt, wie dringend nötig das Postulat leider ist. Wer Klimaschutz ernst nimmt, investiert die Pensionskassengelder nachhaltig – auch aus wirtschaftlichen Interessen der Mitarbeitenden. Besten Dank für Eure Unterstützung.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 538 vom 14. Dezember 2021: Ablehnung): *Das Postulat möchte den Stadtrat einladen «zu prüfen, mit welchen Massnahmen er erreicht, wie die Pensionskassengelder der Mitarbeitenden der Energie Uster AG nachhaltiger angelegt werden können».*

Die Energie Uster AG ist eine selbständige privatrechtliche Aktiengesellschaft, nach dem Willen des Volkes. Die Wahl der Vorsorgelösung für die Mitarbeitenden der Energie Uster AG ist deshalb grundsätzlich eine Aufgabe der Energie Uster AG und ihrer Mitarbeitenden. Das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht explizit vor, dass das Personal bei der Wahl mitbestimmt, und in diese Rechte kann und will der Stadtrat nicht eingreifen.

Gemäss Stellungnahme der «Vorsorgestiftung PKE» orientiert sie sich bei den Aktien- und Obligationenanlagen an der Ausschlussliste des «SVVK» (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Sie integriert ESG-Faktoren (Umwelt, Soziale und Faktoren der verantwortungsvollen Unternehmensführung) bei der Analyse und Auswahl ihrer Anlagen und berücksichtigt weitere Standards wie etwa die Prinzipien für verantwortliches investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) oder das UN Security Council Arms Embargo. Zusätzlich lässt sie ihr Portfolio von der Firma CSSP - Center for Social Sustainable Products AG in Bezug auf ESG analysieren. Sie verzichtet ausserdem auf

Anlagen im Bereich der Kernenergie und investiert gezielt in den Bereich der erneuerbaren Energien.

Interessant wird sein zu erfahren, wie die Pensionskasse mit der neuen Taxonomie zur nachhaltigen Anlage der EU-Kommission umgehen wird. Da die Schweiz ja bekanntlich sehr stark in den EU-Binnenmarkt integriert ist und viele Entscheide und Tendenzen übernimmt, wird wohl auch diese Taxonomie wichtig sein, die gerade für die von den beiden Postulanten aufgeworfenen Fragen relevant ist. Die EU-Kommission hat am 2. Februar 2022 diese Taxonomie, das Klassifizierungssystem für nachhaltige Anlagen vorgestellt. Dabei geht es um die Frage, welche Wirtschaftsaktivitäten als «ökologisch nachhaltig» eingestuft werden sollten. Brüssel hat ausdrücklich auch Erdgas und Atomenergie als Teil der Lösung auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 deklariert. Es ist absehbar, dass man in Zukunft deshalb ganz offiziell auch Atomkraft und Gas als nachhaltige Investitionen bezeichnen wird. Auch der Bundesrat geht übrigens davon aus, dass zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 zumindest Gas-Grosskraftwerke nötig sein werden. Der Bundesrat hat die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) bereits aufgefordert, ein «Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerk» auszuarbeiten, und das wird dann sicher auch irgendwie finanziert werden müssen. Willkommen in der Realpolitik!

Sie sehen, so schnell können sich Dinge und Gewissheiten verändern. Das Postulat "Pensionskassengelder der Mitarbeitenden der Energie Uster AG nachhaltig investieren" hat durch den Entscheid der EU-Kommission zur Taxonomie des nachhaltigen Investierens eine überraschende, ja vielleicht eine ganz neue Wendung bekommen!

Obwohl es sicher interessant wäre, darauf in einem Postulatsbericht einzugehen, beantragt Ihnen der Stadtrat auf die Überweisung des Postulates zu verzichten, weil das nicht zum Aufgabenbereich des Stadtrates gehört. Der Stadtrat erachtet den Austausch zwischen der Energie Uster AG und der Pensionskasse «PKE» als durchaus zielführend. Er wird zusätzlich an der GV der Energie Uster AG als Vertreter des Aktionariats den Verwaltungsrat der Energie Uster AG selbstverständlich wieder einmal auf die Bedeutung klimafreundlicher Anlagestrategien von Pensionskassen aufmerksam machen. Weitere Massnahmen wird und kann der Stadtrat nicht vorsehen. Auch ein Postulatsbericht könnte daran nichts ändern. Deshalb bittet Sie der Stadtrat, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): Genau das wollten wir doch mit dem Massnahmenplan Klima, der uns in seiner aktuellen Form als Massnahmenkatalog seit einem Jahr vorliegt, verhindern. Einzelne Vorstösse, bei denen der Effekt und der damit verbundene Aufwand völlig unbekannt sind. Jetzt haben wir einen weiteren davon zur Diskussion.

Dem Stadtrat ist anzurechnen, dass er für einmal auf ein Postulat nicht eingehen möchte. Die Begründung dazu ist auch absolut korrekt und nachvollziehbar:

1. Die Verantwortung für die Wahl der Vorsorgelösung liegt bei der Energie Uster und ihren Mitarbeitenden.
2. Die PKE setzt sich bereits für nachhaltige Investitionen ein.
3. Die Energie Uster ist im Dialog mit der PKE und diskutiert Nachhaltigkeitsaspekte an einem jährlichen Treffen.

Aber gehen wir doch kurz zurück auf Feld 1. Was genau stand am Anfang der Kritik? Das „Rating“ der Klima Allianz. Und was genau kritisiert denn dieses Bündnis von Aktivisten? Sind es etwa Investitionen in den Kohlebergbau oder signifikante Anteile an Ölproduzenten? Alles, was aufgeführt wird, sind formale Kritikpunkte: keine ausreichende Dokumentation, keine – für die Klima Allianz – ausreichende Transparenz usw.

- «Es bleibt demnach intransparent, wie stark die Kasse eine weitreichende ESG-Integration in den Anlageprozess vorantreibt.
- „Allerdings fehlt noch ein dokumentierter Plan für eine stringente, zeitnahe Dekarbonisierung des Portfolios, (...)

Es wird explizit gesagt, dass dies der Grund ist, wieso die PKE überhaupt das „Rating“ rot = „klimaschädigend“ erhält. Ganz nach dem Grundsatz „guilty until proven innocent“... komplette Rechtsumkehrung also und damit reichlich ideologische Verblendung.

An diesem Vorstoss ist also inhaltlich nahezu kein Fleisch am Knochen und formal ist bzgl. Governance der PKE schlicht das falsche Mittel. Wir denken, dass ein Rückzug des Postulates nach der ersten Stellungnahme durch den Stadtrat das Richtige für die Postulanten wäre.

Aber wenn wir schon über Nachhaltigkeit sprechen, dann möchte ich gerne die Zeit nutzen, um ein paar Fakten zur Klimapolitik und Dekarbonisierung in Erinnerung zu rufen:

- 10-15x grösserer Input an Rohstoffen wie Glas, Beton, Stahl ist pro TWh als Nuklear / Natural Gas.
- 100x mehr Land für Solar und 1000x mehr Land für Wind.
- Das Problem des örtlichen, zeitlichen und saisonalen Angebots und Nachfragemuster noch nicht einmal mit einbezogen.

Im Jahr 2007 gab es einen „TED-Talk“ von Michael Schellenberger mit dem Titel „Why I changed my mind about nuclear power“, der damals viel Aufsehen erhielt. Ein Umweltschutzaktivist, der sich alle Fakten angeschaut hat und zum Schluss gekommen ist, dass wir ohne Kernenergie die Dekarbonisierung niemals schaffen werden. Nun, 15 Jahre später hat dies auch die EU-Kommission erkannt und vor wenigen Tagen Investitionen in Nuklear- und Gas-Kraftwerke als nachhaltig erklärt. Man spricht von „bridging technologies“, also Technologien, die wir einsetzen werden müssen, um die Klimaziele 2050 erreichen zu können.

Zynisch könnte man also sagen, dass durch diesen Vorstoss die Wahrscheinlichkeit erhöht würde, dass die PK-Gelder der Energie Uster schon bald für Investitionen in neue Kernenergie-Kraftwerke eingesetzt werden.

Warum sind die erwähnten Fakten in diesem Zusammenhang so relevant? Weil sie aufzeigen, dass wir nur mit Innovation und Technologie die Herkulesaufgabe der Dekarbonisierung der Wirtschaft schaffen werden. Ideologie und Dogmatismus sind aber grössten Feinde von Innovation und Fortschritt. Wir sollten uns so schnell wie möglich davon und damit auch von diesem Vorstoss lösen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): Wenn jemand niemand etwas sagt, dann besteht noch Handlungsbedarf beim Klima. Der Stadtrat will dieses Postulat leider nicht entgegennehmen. Die Argumentation basiert auf zwei Säulen, zu denen ich gerne Stellung nehme:

Erstens: Die Vorsorgelösung der Energie Uster AG ist nicht Sache des Stadtrates. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass die Vorsorgelösung grundsätzlich eine Aufgabe der Energie Uster AG und ihrer Mitarbeitenden ist. Daher wollen wir der Energie Uster sicher nicht vorschreiben, die PK zu wechseln. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Stadt als alleinige Besitzerin der Energie Uster AG sich beim den beiden Themen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit dezidiert einbringen soll. Zweitens: Es bestehe gar kein Handlungsbedarf, da Nachhaltigkeitsstandards bereits angewandt werden. Zudem finden jährliche Treffen zwischen der Energie Uster AG und der PKE statt und auch mache der Stadtrat auf Klimafreundlichkeit aufmerksam. Dies sei „zielführend“ (was das auch immer heisst).

Die Stellungnahme des Stadtrates hat aber aufgezeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Die Vorsorgestiftung PKE scheint erste Schritte in Richtung Nachhaltigkeit unternommen zu haben. Sie sind aber noch unverbindliche Absichtserklärungen und bei weitem nicht ausreichend. Die Ziele sind vage und eine dokumentierte Dekarbonisierung fehlt völlig, nichts kann nachgeprüft werden. Wir denken, dass ohne Druck nichts geschieht. Auch beim Vergütungsbericht der Energie Uster AG brauchte es permanenten Druck, bis etwas bewirkt wurde. Neben der Nachhaltigkeit ist selbstverständlich auch die Wirtschaftlichkeit ein zentrales Thema. Glücklicherweise widersprechen sich beide Ziele nicht. Wer langfristig investiert, der weiss, dass Kohle- oder Ölfirmen in den letzten 10 Jahren keine gute Investition waren. Wir sind überzeugt, dass nachhaltige Investitionen langfristig auch wirtschaftlicher sind. Wir möchten, dass der Stadtrat dies gegenüber der Energie Uster AG nicht nur erwähnt, sondern mit Nachdruck verlangt. Zum Wohle der Umwelt und der Mitarbeitenden der Energie Uster AG. Dafür braucht es dieses Postulat.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Christoph Keller** (SVP): Für mein Referat habe ich mir folgende Einleitung überlegt.

Lassen Sie sich von mir nicht täuschen: Ich habe eine olivgrüne Hose an und das ist keine dunkelgrüne Hose. Ich bin diesem grünen Anliegen also nicht gut gesinnt. Und auch mein Hemd stammt nicht vom Oktoberfest. Das hier vorliegende Postulat dagegen schon. Das Postulat wurde doch während dem Biertrinken geschrieben.

Nun hat mich ein Referent von früher heute Abend auf folgende Einleitung gebracht: Die in diesem Postulat festgehaltene Einladung an den Stadtrat die Pensionskasse der Energie Uster AG zu prüfen, kommt einer Einladung nach dauerndem Sonnenschein gleich und wir könnten gleich noch den Sonnenschirm an Sandstrand einschlagen. Wieso?

Weil dieses Postulat aus drei Gründen nichts bringt:

- *Investments in nachhaltige Anlagen sind nicht immer nachhaltig.*
- *Dieser Vorstoss bringt dem Klimaschutz nichts. Der Gemeinderat wird hier als Werbepattform für grüne Anliegen missbraucht.*
- *Und nun zurück zur Forderung zum Sonnenschein: Es fehlt hier die Zuständigkeit, um dieses Anliegen bei der Energie Uster AG einzufordern. Die politische Zuständigkeit wie auch die gesellschaftsrechtliche Zuständigkeit und die Grundlagen im BVG. Genauso wie der Sonnenschein nicht eingefordert werden kann. Und wie ich gehört habe, ist es für die Natur ab und an ganz gut, wenn es regnet und die Sonne nicht scheint.*

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder** (SP): *Wie wir u.a. vor drei Wochen anlässlich der Behandlung ihres Geschäftsberichts 2020 haben feststellen können, ist die Energie Uster AG im Hinblick auf die Energiewende grundsätzlich gut unterwegs. Solaranlagen werden erstellt, an denen sich die Energie Uster AG entsprechend beteiligt, Projekte bezüglich Wärmeverbünden sind am Laufen und die Energie Uster AG ist auch innovativ, was das Anbieten von Stromsparmassnahmen für die Bevölkerung der Stadt betrifft. Bezüglich ihrer eigenen Geschäftstätigkeit kann die Energie Uster AG also durchaus als nachhaltig wirtschaftender Betrieb bezeichnet werden.*

Hinsichtlich der Pensionskassen im Allgemeinen ist zu erwähnen, dass sie zu den grössten Anlegern schlechthin, den sogenannten institutionellen Anlegern gehören. Mit ihren Investmenttätigkeiten haben sie eine grosse Marktmacht, wo und wie enorme Sammelvermögen der erwerbstätigen Bevölkerung angelegt werden. Sie haben es in der Hand, welchen Wirtschaftszweigen Gelder für Investitionen zufließen und welchen der Finanzhahn zuzudrehen wird. Damit die Energiewende weltweit gelingt, müssen nachhaltige Technologien gefördert werden, während Dreckschleuder-Technologien der Geldhahn zuzudrehen ist. Aus ökologischer Sicht ist ein nachhaltiges Anlageverhalten also höchst dringend.

Dass auch aus ökonomischer Sicht – also aus Sicht der Pensionsansprüche der Erwerbstätigen – ein nachhaltiges Anlageverhalten ebenso viel Sinn ergibt, erhellt sich daraus, dass Investitionen etwa in fossile Energieträger jedenfalls mittel- und längerfristig als Investitionen in veraltete Technologien zu sehen sind. Mögen diese heute manchen kurzfristig denkenden Anlegern noch dicke Gewinne bescheren, dürften sie bei einem längeren Anlagehorizont kaum für Gewinne sorgen, da ihre Zeit schlicht am Ablaufen ist.

Die Pensionskassengelder der Mitarbeitenden der Energie Uster AG nachhaltig zu investieren ist also einerseits notwendig und sinnvoll, damit diese Investitionen in Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik der Gesellschaft stehen. Und andererseits ist es auch im ökonomischen Interesse der anlegenden Mitarbeitenden, dass ihre Gelder nachhaltig investiert werden.

Dem Postulat stimmen wir zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:13 Stimmen:

- 1. Das Postulat 655/2021 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 656/2021 von Hans Denzler (SVP), Barbara Schäufele-Keel (SVP) und Silvan Dürst (SVP): "Gewerbe und Gastronomie unterstützen – Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund reduzieren!"

Von Hans Denzler (SVP), Barbara Schäufele-Keel (SVP) und Silvan Dürst (SVP) ist am 11. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Gebührentarife für die Benützung von öffentlichem Grund für das Gewerbe, die Gastronomie und die Vereine merklich gesenkt und die Bewilligungsvoraussetzungen erleichtert werden können.

Begründung

Viele Gewerbetreibende, Gastronomen und Vereine sind Unternehmer, die mit kreativen Ideen und Initiativen einzigartige Erlebnisse bieten. So z.B. auch «Blasers Café & Weinbar». Mit einem Fonduechalet möchte Markus Blaser für seine Gäste im Winter etwas Besonderes anbieten. Doch soll nun allein die Bewilligung für drei Monate Gebühren von Fr. 4'200.00 nach sich ziehen.

Die Coronapandemie belastet Gewerbetreibende noch zusätzlich. Solch hohe Gebühren – insbesondere auch angesichts der aktuellen Situation – sind kontraproduktiv und schaden dem Gewerbe und der Gastronomie in Uster. Im Hinblick auf ein belebtes Zentrum muss es möglich sein, dass Gewerbetreibende, Gastronomen und Vereine auch im Freien ein attraktives Angebot für die Ustermer Bevölkerung auf die Beine stellen können und ihr Engagement nicht durch zu hohe Gebühren eingeschränkt oder gar verhindert wird.

Gewerbe, Gastronomie und Vereine tragen zur Belebung des Stadtzentrums bei. Sie sind für eine attraktive Stadt Uster unverzichtbar. Ein lebendiges Stadtzentrum bedingt, dass das Gewerbe, die Gastronomie und die Vereine (auch die kommerziell tätigen; analog den gemeinnützigen) unterstützt und von Vorgaben und hohen Gebühren entlastet werden. Letztlich profitiert davon die gesamte Bevölkerung.

Hans Denzler (SVP) begründet das Postulat: *Eine lebendige Stadt Uster mit all ihren Schönheiten wie Kultur, Strassenkaffees, Gartenterrassen um ein feines Essen miteinander zu geniessen. Den Menschen zusehen, die vorbeischlendern, ein kleiner oder grosser Schwaz mit anderen Menschen, usw.*

All das stellen wir uns vor und wünschen uns auch. Das alles natürlich Autofrei, mit genügend Parkplätzen im unmittelbarer Nähe. Super!

Wenn uns da nicht das wirtschaftliche System einen Strich durch die Rechnung machen würde. Jeder Unternehmer der eine Idee hat etwas unternimmt, möchte am Ende des Monats etwas im Portmonee haben. Es muss keine Million sein, aber leben sollte er davon können. Es sind bei einem Unternehmen immer mehrere Faktoren die es in rote oder schwarze Zahlen bringt.

Es sind Mieten, Gebühren, schlechte oder gute Frequentierung des Geschäfts und zuletzt sicher auch gute oder schlechte Kenntnisse über die ausgeübte Tätigkeit.

Was die Öffentlichkeit beitragen kann, bezogen auf ein belebtes Zentrum, ist grösstenteils über Gebühren, Lockerung der Bewilligungsvoraussetzungen für die Nutzung von öffentlichem Grund und allgemein gute Rahmenbedingungen.

Da die Platzverhältnisse in der Innenstadt sehr beschränkt sind, ist fast jedes Strassencafé, Restaurant oder sonst welche Verkaufsstände noch zusätzlich auf öffentlichen Raum angewiesen.

Die heutigen Gebühren sind klar definiert in der Gebührenverordnung (Gebührentarif).

Die Öffentlichkeit braucht auch Einnahmen das ist mir klar, es ist die Frage wie bekommen wir langfristig mehr finanzielle Mittel zurück und wie eben nicht. Im Moment mehr Einnahmen oder gespart, ist nicht immer besser für die Kasse auf weite Sicht gesehen.

Wollen wir aber wirklich in Zukunft ein belebtes Zentrum und nicht nur eine Verbotstafel für den motorisierten Verkehr, muss man auch über die Gebühren und Bewilligungsvoraussetzungen nachdenken. Der Stadtrat schreibt zwar, dass Uster im Vergleich zu Zürich und Winterthur moderat sei. Das stimmt so weit, Uster ist aber auch nicht Zürich oder Winterthur, sondern eine Stadt auf dem Lande und zudem haben wir auch kein attraktives Zentrum baulich betrachtet wie z. B. eine schöne Altstadt, die die Menschen anzieht. Uster muss sich mehr anstrengen um das zu erreichen wie Städte mit einem schönen einladenden Stadtkern.

Es braucht mehr Flexibilität in den Gebühren für öffentlichen Grund zum gesteigerten Gemeindebrauch wie auch einfache Bewilligungsverfahren und Voraussetzungen.

In der Corona-Zeit hätte Uster die Gebühren auch mal halbieren oder ganz erlassen dürfen. Zürich hat die Gebühren halbiert, Aarau hat sie ganz erlassen und Uster?

Eine saisonale Abstufung ist ebenfalls eine Möglichkeit übers ganze Jahr gesehen etwas tiefere Gebühren festzusetzen.

*In den Wintermonaten ist ja wie wir alle wissen, das Strassenleben eher verhalten
Ich denke, wenn wir das pulsierende Uster wirklich möchten, braucht es Anstrengungen von vielen
Seiten.*

*Eine weitere Möglichkeit ist Umsatzabhängige Gebühren, was auch Geschäften mit kleinen Umsät-
zen zugutekommen würde.*

*Eine Zonen-Einteilung ist eine weitere Differenzierungsart der Gebühren. Zone 1 am teuersten, In-
nenkern der Stadt Uster Zone 2 tiefere Gebühren, weniger Frequentierung.*

*Wenn wir das Beispiel von den Fr. 4'200 für den Platzbedarf 28m² eines Fonduechalets anschauen,
sind die Gebühren von 46,67 Fr./Tag oder 1,67 Franken/Tag m² überschaubar. Es sind aber trotz-
dem am Schluss 4'200 zu bezahlen. Ich frag mich was hat die Stadt Uster für Unkosten? Könnte
man auch etwas weniger verlangen.*

*Am Schluss bezahlt der Konsument alles, klar nicht nur die Gebühren-Kosten auch alle weiteren die
sich ergeben.*

*Ich bin absichtlich nicht den ganzen Gebührentarif in Franken durchgegangen. Ist auch nicht nötig.
Mir ist wichtig, dass sich der Stadtrat klar vor Augen hat, wie bekommen wir ein pulsierendes Uster
und was kann die Stadt Uster beitragen, unter anderem mit Gebühren und Bewilligungsverfahren.
Die Gebührenverordnung hat der Gemeinderat beschlossen, für die Gebührentarife ist der Stadtrat
zuständig.*

*Noch eine Bemerkung zur laufender Petition; sie findet in der Bevölkerung grossen Zuspruch.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung.*

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, **Stadtrat Jean-François Rossier**, nimmt Stellung (Stadtrats-
beschluss 543 vom 14. Dezember 2021: Ablehnung): *Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2021 das
Postulat 656/2021 zur Kenntnis genommen und besprochen. Er empfiehlt dem Gemeinderat die
Überweisung abzulehnen.*

*Inhaltlich geht es um die Gebühren für das Zurverfügungstellen des öffentlichen Grundes. Genannt
werden dabei an erster Stelle das Gewerbe, gefolgt von der Gastronomie und zum Schluss werden
noch die Vereine ins Feld geführt.*

Als prominentes Beispiel wird Blasers Café & Weinbar» im Postulatstext genannt.

*Vorweg muss ich einen Exkurs ins Verwaltungsrecht über den öffentlichen Grund machen. Die Nut-
zung des öffentlichen Grundes wird gemäss Lehre und Rechtsprechung in drei unterschiedliche Nut-
zungsarten unterteilt:*

- *Schlichten Gemeingebrauch*
- *Gesteigerten Gemeingebrauch*
- *Sondernutzung*

*Beim schlichten Gemeingebrauch entspricht die Nutzung dem Zweck, für welchen der öffentliche
Grund vorgesehen ist: Strassen sind für den Verkehr da, Trottoirs für die Zirkulation der Fussgänge-
rinnen und Fussgänger. Dies wird als bestimmungsgemässe Nutzung bezeichnet. Andere Benüt-
zende werden durch den schlichten Gemeingebrauch von der Nutzung des öffentlichen Grundes
nicht ausgeschlossen. Man spricht dann von gemeinverträglicher Nutzung. Der schlichte Gemeinge-
brauch ist auch unentgeltlich.*

*Gesteigerter Gemeingebrauch liegt dann vor, wenn die Nutzung vorübergehend nicht mehr bestim-
mungsgemäss oder nicht mehr gemeinverträglich ist. Gemäss Art. 8 der Verordnung über die Be-
nützung des öffentlichen Grundes ist der gesteigerte Gemeingebrauch gebührenpflichtig.*

*Bei der Sondernutzung liegt eine dermassen intensive Nutzung vor, dass die bestimmungsgemässe
Nutzung vorübergehend oder für längere Zeit gänzlich ausgeschlossen wird.*

*Während der schlichte Gemeingebrauch keiner Regelung bedarf, hat die die Stadt Uster den gesteig-
erten Gemeingebrauch in der Verordnung über die Benützung des öffentlichen Grundes geregelt.*

*Als gewerbliche Nutzungen werden explizit genannt: Waren- und Dienstleistungsverkauf, Baustellen
und Lagern von Baumaterialien, Strassencafés, Sharing Objekte, Presse-Erzeugnisse, gewerbliche
Film- und Fotoaufnahmen. Weiter werden dann kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen aufgelist-
et. Überdies werden politische, religiöse, wohltätige und gemeinnützige Nutzungen genannt.*

*Art. 12 dieser Verordnung regelt die sog. Strassencafés. Mehrere Gastronomen betreiben in der
Sommersaison in der Stadt Uster jeweils ein solches Strassencafé auf öffentlichem Grund. Auch die
im Postulat genannte Person betreibt ein solches Strassencafé. Den Gastronomen wird für die Be-
nützung des öffentlichen Grundes eine Gebühr von Fr. 10/Mt/m² in Rechnung gestellt. Dies steht so*

in Ziff. 8.1.4.8 des Gebührentarifs der Stadt Uster. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dieser Tarif angemessen ist, zumal in Zürich, abhängig von der Lage zwischen Fr. 12. bis 59 bezahlt werden müssen. Die Strassencafés sind einfach gehalten mit wetterbeständigem Mobiliar, ohne Überdachung. Das Aufstellen von Sonnenschirmen wird erlaubt. Bei schlechtem Wetter bleiben die Gäste aus. Dies wurde beim Ansetzen des Tarifs ebenfalls berücksichtigt.

Das Errichten und Betreiben eines Fondue-Chalets im Sinne einer wetterfesten und beheizten Hütte kann hingegen nicht mehr als Strassencafé bezeichnet werden. Es stellt gemäss Gerichtspraxis eine sogenannte Sondernutzung dar. Damit lässt sich unabhängig von Wetter und Aussentemperaturen tagtäglich ein Betrieb aufrechterhalten. Damit tritt diese Fläche in direkte wirtschaftliche Konkurrenz mit Flächen auf Privatgrund, welche ebenfalls gastronomisch, d.h. gewerblich genutzt werden.

Art. 8.1.2.1 legt die gewerbliche Nutzungsgebühr für öffentlichen Grund auf Fr. 50./Mt/m² fest. Hier muss erwähnt werden, dass die Monatsgebühr gegenüber dem Tagesansatz bereits eine Reduktion von 67% enthält. Und um das im Postulat genannte Beispiel wieder aufzunehmen: Die Gebühr pro m² beträgt lediglich Fr. 1.67/Tag. Diesen Betrag hat vorhin auch schon Hans Denzler genannt.

In Zürich werden für vorübergehende Verkaufscontainer auf öffentlichem Grund Gebühren zwischen Fr. 145 bis Fr. 500 erhoben, abhängig von der Attraktivität der Lage.

Es ist nicht Aufgabe der Stadt Uster wirtschaftspolitische Gebührenpolitik zu betreiben, indem sie den öffentlichen Grund billig als Konkurrenzflächen zu Privatgrund für dieselbe gewerblichen Angebote zur Verfügung stellt.

Der Stadtrat ist aufgrund der vorgenannten Erwägungen der Ansicht, dass die Gebühr von Fr. 50/Mt/m² angemessen ist. Die Postulanten führen auch die derzeitige Pandemie als Grund für die Reduktion der Gebühren ins Feld. Dazu ist zu sagen, dass die Stadtpolizei 2020 und 2021 die räumliche Ausdehnung der Boulevardcafé-Flächen ohne Erhebung von zusätzliche Gebühren erlaubt hat, um die geforderten Corona-Abstände einhalten zu können. Eine Ausdehnung konnte nur dort erfolgen, wo entsprechend Platz vorhanden war. Zu den Glücklichen zählte auch die im Postulat genannte Person.

Lassen Sie mich auch noch etwas zu den Vereinen sagen. Der Gemeinderat hat am 12. April 2021 die Gebührenverordnung angepasst, welche es dem Stadtrat in der Folge ermöglichte, Vereinen, die zivilgesellschaftlich abgestützt sind, reduzierte Gebühren im Gebührentarif zuzugestehen. Vereine, die einen kaufmännisch geführten Betrieb führen, können nach Ansicht des Stadtrates hingegen von den reduzierten Gebühren nicht profitieren. Hier vermischen die Postulanten offensichtlich «Chrut und Rüebli».

Zusammenfassend halte ich namens des Stadtrates fest, dass der Gebührentarif angemessen ist und kein Grund vorliegt, wirtschaftspolitische Gebührenpolitik zu betreiben. Das eingereichte Postulat 656/2021 lehne ich namens des Stadtrates ab und beantrage dem Gemeinderat, das Postulat nicht zu überweisen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher** (EVP): *Der öffentliche Raum ist ihr, mein, ja unser aller Grund und Boden und muss auch dementsprechend unterhalten und gepflegt werden. Dies generiert, wie wir alle wissen, auch Kosten.*

Ich möchte nicht, dass dieser Raum zur Gewinnoptimierung einzelner Unternehmungen unter Preis zur Verfügung gestellt wird. Bitte verstehen sie mich dabei nicht falsch. Es gibt grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass Unternehmen Geld verdienen und dass ihre Arbeits- und Innovationskraft belohnt wird. Ich freue mich für jeden erfolgreichen Gewerbler. Dies aber immer unter fairen Bedingungen und mit gleich langen Spiessen wie alle anderen.

Wie erkläre ich ein Preisgeschenk dem 50 Meter entfernten Gastronomen, welcher keine Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Raumes vor der eigenen Türe hat? Pech gehabt? Oder wird die mögliche Nutzung von öffentlichem Raum vor der Türe zum Standortvorteil, welcher einen erhöhten Mietzins gerechtfertigt? Dies kann es ja wohl nicht sein.

Die Preisgestaltung und die Detailberechnung in der vorliegenden Stellungnahme des Stadtrates sind meiner Meinung nach nicht nur schlüssig, sondern auch moderat und verhältnismässig. Auch bestehen sie den Vergleich mit anderen Städten.

Die einzige gerechtfertigte Ausnahme für ein Preisgeschenk bilden die Vergünstigungen für nicht gewinnorientierte Vereine, welche mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ihren Obolus bereits mit dem Dienst an der Gesellschaft leisten. Aber auch diese Ausnahme ist in der Gebührenverordnung ja bereits berücksichtigt.

Deshalb sieht die Grünliberale/EVP-Fraktion keinen Handlungsbedarf und wird das Postulat nicht unterstützen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Dieses Fondue-Postulat kommt etwas gar dünnflüssig daher, etwas mehr Würze und Maizena hätte man durchaus einrühren können. Trotzdem, einfach nur ein Käse ist das Thema auch nicht.*

Denn auch wir stören uns an den ständig steigenden Gebühren. Sei dies im Baubereich oder auch bei den Gastrobewilligungen. Dass der Gemeinderat in der Regel den Kostendeckungsgrad im Rahmen der Budgetdiskussion festsetzt, ist uns klar. Dennoch, die Gebühren sind ein Abbild des Aufwands, welcher die Verwaltung betreibt und dieser wird dann weiterverrechnet. Dabei kann durchaus angeprangert werden, dass dieser Aufwand ständig ansteigt und folglich auch die Gebühren entsprechend angepasst werden müssen.

Gastronomiebetriebe leisten einen sehr hohen Beitrag an die Entwicklung und Belebung unserer Stadt. Dabei freuen wir uns speziell über innovative Unternehmer, welche etwas wagen und versuchen, eine gewisse Vielfalt ins Gastronomieangebot zu bringen. Solche Initiativen sind aus unserer Sicht durchaus unterstützungswert. Die möglichen Formen der Unterstützung sind dabei vielfältig, zu hohe Abgaben und Gebühren sind aber sicher nicht zielführend.

Im Gegensatz zum Postulat kommt die erste Stellungnahme des Stadtrates nicht dünnflüssig, sondern sehr trocken und technisch daher. Uns reicht diese Stellungnahme nicht und wir sind der Meinung, dass man dieses Thema durchaus noch etwas vertiefter und insbesondere breiter betrachten sollte. Insbesondere die Erleichterung der Bewilligungsvoraussetzungen, welche wir ja in ähnlicher Weise bereits in unserer Anfrage 619 zu den Take-Away-Ständen angesprochen haben. Mehr Effizienz im Bewilligungsverfahren reduziert den Aufwand und damit auch die Gebühren! Wir unterstützen daher die Überweisung des Postulates.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 15:18 Stimmen:

- 1. Das Postulat 656/2021 wird **a b g e l e h n t** .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 657/2021 von Martin Camponovo (SP): Schaffung eines Ausländer- und Ausländerinnen-Beirates

Von Martin Camponovo (SP) ist am 1. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einrichtung eines Ausländer- und Ausländerinnen-Beirates zu prüfen. Der Beirat soll als beratende Kommission des Stadtrates dem Dialog mit und zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Stadt Uster dienen.

Begründung

In der Stadt Uster leben heute rund 23% Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Schweizer Pass. Sie zahlen hier ihre Steuern, schicken ihre Kinder hier zur Schule, arbeiten hier, engagieren sich vielfach in Vereinen oder sozialen Institutionen, kaufen hier ein und fühlen sich hier zuhause, besitzen jedoch keine Möglichkeit der Mitsprache.

Gemäss der Zürcher Kantonsverfassung können Gemeinden ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne Schweizer Pass leider keine politische Mitsprache in kommunalen Angelegenheiten einräumen. Im Artikel 114 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden aber angehalten, allen Bevölkerungsschichten die Beteiligung am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Eine Möglichkeit hierfür wäre die Schaffung eines Ausländer- und Ausländerinnen-Beirates. Als Beispiel sei hier die Stadt Zürich genannt. Dort bilden 24 Mitglieder aus 17 Nationen eine beratende Kommission, die den Stadtrat in allen integrationspolitischen Fragen berät.

Durch die Schaffung eines solchen Beirates könnten das gesellschaftspolitische Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne Schweizer Pass gestärkt sowie die Identifikation mit der Stadt Uster gefördert werden. Die Stadt erhielte einen repräsentativen Ansprechpartner, mit dem Anliegen, Probleme und Erwartungen in Ausländer- und Ausländerinnen- sowie Migrationsfragen austauschen und diskutieren zu können.

Vor 14 Jahren war das Postulat erfolglos. Heute steht Uster für eine Stadt für alle – es wird Zeit, auch unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein Mitspracherecht zu geben. Inklusion betrifft ebenfalls Mitbürgerinnen und Mitbürger aus anderen Kulturen ohne Schweizer Pass.

Martin Camponovo (SP) begründet das Postulat: *Man stelle sich vor, in der Schweiz gäbe es eine Abstimmung und die gesamte Romandie wäre von der Teilnahme ausgeschlossen. Zwei Millionen Menschen, die hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, wären ihrer Mitbestimmung beraubt. Ein demokratiepolitischer Skandal, riefen die Parteien unisono. Und doch passiert genau dies Abstimmungssonntag für Abstimmungssonntag. Zwei Millionen Menschen, rund ein Viertel der Bevölkerung, sind von der Mitbestimmung ausgeschlossen. Sie leben nicht nur in der Westschweiz, sondern überall im Land. Es geht um jenen Viertel der Schweizer Bevölkerung, der kein Bürgerrecht besitzt. Aber was hat das nun mit dem Postulat zu tun? Auch in der Stadt Uster lebt zurzeit knapp ein Viertel Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Schweizerpass. Die meisten von ihnen sind gut integriert, arbeiten oft in systemrelevanten Berufen und zahlen hier ihre Steuern, schicken ihre Kinder hier in die Schule, engagieren sich in Vereinen und sozialen Institutionen, kaufen hier ein und fühlen sich hier zuhause. Sie sind Teil der Bevölkerung unserer Stadt. In einem aber unterscheiden sie sich von uns: Sie dürfen nicht mitbestimmen. Denn Mitbestimmung ist nach der Zürcher Kantonsverfassung leider noch immer nicht möglich. Sie verbietet die Einführung des Ausländer- und Ausländerinnenstimmrechts auf Gemeindeebene. Laut Artikel 114 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden aber angehalten, allen Bevölkerungsschichten die Beteiligung am öffentlichen Leben zu ermöglichen, also auch an der Politik. Doch wie machen wir das?*

Eine Möglichkeit hierfür wäre die Schaffung eines Ausländer- und Ausländerinnen-Beirates. Dieser soll ein Mitspracherecht erhalten, indem er in allen Fragen, welche für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von Interesse sind oder zu Themen, von denen sie besonders stark betroffen sind, den Stadtrat berät. Mit der Schaffung eines Ausländer- und Ausländerinnen-Beirates können wir einerseits das Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Schweizerpass stärken. Viele möchten sich auch engagieren, das habe ich in persönlichen Gesprächen oft gehört. Wir könnten diesen Menschen zeigen, dass wir ihre Anliegen ernstnehmen, dass wir an ihrer Meinung interessiert sind, dass wir auf ihre Mitarbeit setzen. Damit stärken wird ihre Identifikation mit unserer Gesellschaft, mit unserer Stadt gestärkt und damit auch ihre Bereitschaft, gemeinsam mit uns Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Auf der anderen Seite bekäme die Stadt Uster einen Ansprechpartner, mit dem die vielfältigen Integrationsthemen aus dem Blickwinkel der verschiedenen Kulturen besprochen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Denn die Vertreter eines solchen Rates sind mit dem Denken und Fühlen ihrer Landsleute in der Regel besser vertraut als die besten Expertinnen und Experten für Integrationsfragen. So kann ein echter Dialog entstehen, von dem alle profitieren können.

Die heutige Gesellschaft zeichnet sich immer mehr durch Heterogenität und Vielfalt aus. In Uster leben heute Menschen aus rund 100 Nationen. Es ist immer weniger von Bedeutung, woher ein Mensch kommt, sondern dass er sich hier in Uster zuhause, heimisch fühlt. Der Stadtrat hat das erkannt und verfolgt mit der Strategie 2030 das Ziel, eine Stadt für alle zu werden. Die erste Etappe zu diesem Ziel ist das Mitspracherecht für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nächste Etappe das Stimmrecht für alle. Das ist keine Frage von links oder rechts – es ist ein Menschenrecht. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und die Überweisung des Postulats.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Gemäss dem Statistischen Amt des Kanton Zürichs sind 23% der Ustermer Bevölkerung Ausländerinnen und Ausländer. Diese Personen sind Teil unserer Stadt und tragen ihren Teil zum städtischen Leben in der einen oder anderen Weise bei. Es sind die Restaurantbesitzerinnen und -besitzer, die uns durch ihre verschiedenartige Küche das Leben bereichern. Sie sind es die Mitarbeitenden in der Pflege, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz im Spital, der Spitex oder den Pflegezentren dazu beitragen, dass das Gesundheitssystem nicht kollabiert, sich die Patienten, Klienten, Bewohnende und Angehörige gut betreut, umsorgt und gepflegt fühlen. Und dann sind da noch die viele andere, mit hoher Schulbildung, mit tiefer Schulbildung, mit guten Deutschkenntnissen, mit schlechteren Deutschkenntnissen, mit Kindern, alleinstehend, alt, jung, seit langem in der Schweiz oder erst gerade zugezogen, aus Europa, Afrika, Asien, Amerika oder wo auch immer. Die einen politisch interessiert, den anderen ist es egal. Oh ja, eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen. Der Ausländerinnen- und Ausländer-Beirat kann helfen, dass diese Personen eine Stimme erhalten und sich beteiligen können. Und doch stellt sich die Frage, ob ein Ausländerinnen- und Ausländer-Beirat wirklich diesen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Oder grenzen wir mit diesem Beirat nicht einzelne Gruppen aus? Wie gross müsste denn dieser Beirat sein, damit alle zu Wort kommen und sich vertreten fühlen?*

Schon heute gibt es die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden, sei dies durch einen Brief an die Stadt oder an die unterschiedlichen Parteien, sei dies durch die Teilnahme und Engagement in einem Verein, einem Club oder ähnlichem... Sei dies, indem man sich entschliesst, sich einbürgern zu lassen. Wir sind uns bezüglich dieses Ansinnens uneins, es gibt gute Gründe dafür und Gründe, die dagegen sprechen. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): *Wir wissen es alle: Wenn wir uns in der Gesellschaft eingebunden und wohl fühlen, wenn wir angehört werden und uns ernst genommen fühlen, dann können wir uns entfalten und unser Potential richtig ausschöpfen. Wenn wir die Stadt, in der wir wohnen mitgestalten können, stärkt das unsere Identifikation mit ihr. Martin Camponovo schreibt es in seinem Postulat: 23% der Ustermerinnen und Ustermer dürfen in Uster nicht mitsprechen. Wir sprechen hier also von über 8000 Personen! Wir sind eine inklusive Stadt. Und trotzdem klammern wir diese Menschengruppe bisher von Entscheidungen aus. Immerhin könnten wir mit einem Ausländer- und Ausländerinnenrat ein beratendes Gremium schaffen. Wir Grüne unterstützen diesen Vorstoss und finden es notwendig, dass möglichst alle in Uster mitsprechen können.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera** (EDU): *Der Postulant verlangt die Schaffung eines Ausländerbeirates, um eine breitere politische Partizipation dieser Bevölkerungsgruppe zu ermöglichen. Der Stadtrat nimmt in seiner Stellungnahme bereits vorweg: «Es handelt sich jedoch nicht um eine homogene, sondern um eine vielfältige Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Anliegen. Schon heute engagieren sich viele von ihnen und wirken in unterschiedlicher Weise bei der Gestaltung unserer Stadt und Gesellschaft mit.»*

Weiter wird bezweifelt, ob ein solcher Beirat das richtige Instrument für das angestrebte Ziel sei. Die SVP/EDU-Fraktion kann dieser Argumentation durchaus folgen. Ist schon «die Jugend» heterogen, so sind das «die Ausländer» umso mehr. Diese Pluralität entsprechend in einem Beirat abzubilden dürfte eine Herausforderung sein.

Doch die Schweiz hat eine lebendige Vereinskultur. Mit den Kulturvereinen wie

- *Albanischer Kulturverein – Bashkimi,*
- *Tibet Kulturverein,*
- *Associazione Culturale Svizzera-Italiana A.C.S.I.,*
- *Österreicher-Verein,*
- *Türkischer Kulturverein,*
- *Japanischer Frauenchor,*

um nur einige zu nennen.

Diese Kulturvereine kennen die Mentalität und Anliegen ihrer Mitglieder am besten und bewegen sich ihrerseits bereits in städtischen Gefässen und Institutionen und haben so die Möglichkeit, sich direkt an geeigneten Stellen einzubringen.

Das Postulat adressiert so also ein Anliegen, für welches bereits Angebote existieren.

Das Postulat erinnert denn auch an den Vorstoss zur Jugendmotion, welcher im 2013 eingereicht und im 2017 von diesem Rat überwiesen wurde.

Beiden ist zu eigen, dass sie sympathisch klingen und hohe Erwartungen wecken, in der Realität jedoch kaum spürbar der erwünschten oder versprochenen Partizipation beitragen.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss aus genannten Gründen daher ab.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 537 vom 14. Dezember 2021: Entgegennahme): *Knapp 25% der Bevölkerung von Uster sind Ausländerinnen und Ausländer. Es handelt sich jedoch nicht um eine homogene, sondern um eine vielfältige Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Anliegen. Schon heute engagieren sich viele von ihnen und wirken in unterschiedlicher Weise bei der Gestaltung unserer Stadt und Gesellschaft mit.*

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung, dass Menschen unabhängig von ihren Voraussetzungen Mitwirkung ermöglicht wird. Ob ein Ausländer- und Ausländerinnen-Beirat das richtige Instrument zur Verbesserung von Mitwirkung und Teilhabe ist, muss jedoch geprüft werden. Ebenso sind andere Formen des Einbezugs und der Mitwirkung bei den Abklärungen zu berücksichtigen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt 17 Ja- und 18 Nein-Stimmen.

Es sind 33 Ratsmitglieder stimmberechtigt. Die Ratspräsidentin stimmt nicht (Stichentscheid nur bei gleichgeteilten Stimmen).

Die Abstimmung wird wiederholt.

Der Gemeinderat beschliesst mit 15:18 Stimmen:

- 1. Das Postulat 657/2021 wird abgelehnt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Postulat 658/2021 der Grünliberale/EVP-Fraktion: "Mehr Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren!"

Von der Grünliberale/EVP-Fraktion ist am 8. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Tempo-30-Zonen vermehrt (evtl. flächendeckend) und vereinfachter eingeführt werden können.

Begründung

Nachdem im Jahr 2009 die Bevölkerung die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 noch mit 60 Prozent abgelehnt hat, ist heutzutage der Wunsch nach Tempo 30 stark verbreitet. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass Tempo 30 die Verkehrssicherheit erhöht und die unerwünschten Emissionen senkt.

Der Stadtrat änderte mit der Weisung 100/2021 seine Vorgaben, wonach eine Petition für Tempo 30 von mehr als 50 Prozent der betroffenen Bevölkerung ab 12 Jahren zu unterschreiben ist. Für das Gebiet Bachgasse wurde eine Petition mit lediglich 25 Unterschriften für eine Begegnungszone eingereicht. Der Stadtrat lehnte die Petition zwar ab, trat auf das Begehren ein und beantragte dem Gemeinderat aus Kostengründen eine Tempo 30 Zone und nahm zusätzlich die Archstrasse in den Korridor auf.

Die bisherigen Vorgaben haben damit ihre Legitimation verloren. Es erscheint deshalb nicht gerechtfertigt bei künftigen Begehren weiterhin die Unterschriften von mehr als 50 Prozent der betroffenen Bevölkerung zu verlangen. 12 Jahre nach der Volksabstimmung ist es jedoch sowieso an der Zeit die bisherige Praxis zu überdenken. Zum Wohl der Ustermer Bevölkerung und auch aufgrund der stadträtlichen Strategie ist zu prüfen, wie Tempo 30 vermehrt, vereinfachter und eventuell flächendeckend in Wohnquartieren eingeführt werden kann.

Beatrice Caviezel (Grünliberale) begründet das Postulat: *Herzlichen Dank, lieber Stadtrat, für die Bereitschaft unser Postulat entgegen zu nehmen.*

Seit dem Stimmrechtsentscheid von 2009 sind doch bereits wieder mehr als 10 Jahre verstrichen. Und in der Zwischenzeit ist heutzutage der Wunsch nach Tempo 30 stark verbreitet. Dies zeigt die Tatsache, dass in Uster bereits in 17 Quartieren auf Wunsch der Bevölkerung Tempo 30 umgesetzt wurde. Ebenfalls wurde das in der Änderung der Verordnung des UVEK über die Tempo 30- und Begegnungszonen, welche der Bundesrat Ende letzten Jahres in die Vernehmlassung gegeben hat, ersichtlich.

Und ja, die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass Tempo 30 die Verkehrssicherheit für alle erhöht, unerwünschten Emissionen senkt und für mehr Ruhe im Quartier sorgt. Zudem kann sie Unfälle verhüten und die Schwere der Verletzungen verringern. Die Vorteile sind klar und die Vorteile überzeugen.

Mit der Weisung 100/2021 hat der Stadtrat seine bisherige Vorgabe für die Einführung der Tempo 30-Zone geändert und das ist gut so. Es erscheint uns deshalb sinnvoll, dieses neue Vorgehen besser und für alle verständlich zu analysieren. Wir erhoffen uns dadurch Klarheit und eine einheitliche Praxis in der Zukunft.

Ebenfalls erhoffen wir uns für die Zukunft eine überlegte und sinnvolle Ergänzung mit weiteren, dem Quartier zugehörigen Strassen, damit der Flickenteppich sich zu einem Ganzen entwickeln kann. So geschehen zum Beispiel im Gebiet Bachgasse.

Und übrigens sind wir mit diesem Begehren nicht alleine. Auch im Stadtentwicklungskonzept (STEK), zu dem der Gemeinderat am 11. Mai 2020 mit 32:1 Stimme ja gesagt hat, ist von den Tempo 30-Zonen die Rede. In der Antwort des Stadtrates ist dazu zu lesen: «Im Stadtentwicklungskonzept (STEK) verfolgt der Stadtrat die Strategie, die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu optimieren, wofür unter anderem Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren eingeführt werden sollen, wo noch nicht vorhanden (Kapitel 7.2.3). Der Entwurf des kommunalen Richtplanes enthält im Teil Mobilität das Ziel, die Wohnquartiere in Uster als Tempo 30-Zonen auszugestalten, was auch in den dazugehörigen räumlichen Festlegungen verankert ist.»

Zum Wohl der Ustermer Bevölkerung und aufgrund der stadträtlichen Strategie danken wir euch für die Zustimmung. Eure Zustimmung für Klarheit und eine einheitliche Praxis. Eure Zustimmung, dass Tempo 30 vermehrt, vereinfachter und eventuell flächendeckend in Wohnquartieren eingeführt werden kann.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 37 vom 25. Januar 2022: Entgegennahme): *Gleich am Anfang vorweg – das Postulat rennt mit seiner Forderung nach mehr Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren beim Stadtrat ein sperrangelweit offenes Tor ein. Es deckt sich mit seiner Analyse und darum ist der Stadtrat auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Tempo 30 ist, das ist heute weitgehend unbestritten, eine effektive Massnahme für mehr Verkehrssicherheit, für eine Lärmreduktion und für eine bessere Aufenthaltsqualität im Freien. Das sehen auch viele Quartiere so und so sind in den letzten 12 Jahren in Uster 14 Tempo-30-Zonen realisiert worden, drei weitere sind beschlossen und in der Umsetzung.

Das Verfahren, welches die Stadt Uster bisher verfolgt hat, also, dass mit einer Petition aus den Wohnquartieren eine Tempo-30-Zone angestossen werden muss und die Stadt erst dann tätig wird, stösst aber je länger je mehr an seine Grenzen. Das aus zwei Gründen: Erstens zeigt sich, dass die in den Petitionen verlangten Tempo-30-Zonen aus verkehrstechnischer und verkehrsplanerischer Optik nicht immer optimal gewählt sind. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat letzthin bei der neuen Tempo-30-Zone Bachgasse/Ackerstrasse auch dazu entschieden, dem Gemeinderat eine Anpassung des eingegebenen Perimeters vorzuschlagen – und Sie sind dem gefolgt.

Und das zweite Problem, das sich aus dem bisherigen Ansatz ergibt, ist: Wenn wir im GIS die Karte der Tempo-30-Zonen anschauen, ist inzwischen ein veritabler Tempo-30-Flickenteppich entstanden. Das aus Sicht des Verkehrs nicht optimal, wenn gewissermassen ständig Tempi-Regimes immer wieder wechseln. Da ist eine flächendeckende Temporeduktion in den Wohnquartieren viel besser. Und es kommt dazu, dass Tempo 30 bislang vor allem in Quartieren eingeführt worden ist, die soziodemographisch eher überdurchschnittlich zusammengesetzt sind, wo Leute wohnen, die wissen, wie man solch ein Petitionsverfahren anstösst. Hingegen gibt es Quartiere, die sich von ihrer Struktur her ebenfalls sehr gut für Tempo 30 eignen würden, wo es aber auf Grund der Bevölkerungszusammensetzung sehr viel schwieriger ist, solch ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen.

Der Stadtrat ist darum der Meinung, dass es nach mehr als zwölf Jahren Zeit ist, das bisherige Verfahren zu überdenken, zumal die Akzeptanz für Tempo-30-Zonen – das lässt sich überall in vielen, auch kleinen Gemeinden beobachten, die flächendeckend Tempo 30 einführen – gestiegen ist und es auch auf Bundesebene Bestrebungen gibt, die Einführung von Tempo 30 zu erleichtern.

Im Stadtentwicklungskonzept (STEK) hat der Stadtrat sich dazu bekannt, dass er die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren steigern will, u. a. mit Tempo-30-Zonen dort, wo sie noch nicht vorhanden sind. Er will das so auch im neuen kommunalen Richtplan verankern. Es ist darum nur der logische nächste Schritt im Rahmen dieser Neuausrichtung der Tempo-30-Politik der Stadt Uster diese Überlegungen weiter voranzutreiben. Dieses Postulat gibt dazu Anlass und der Stadtrat ist bereit, Ihnen im Fall einer Überweisung im Bericht und Antrag eine entsprechende Auslege-Ordnung vorzulegen.

Wie bereits eingangs gesagt: Der Stadtrat ist zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder** (SP): *Der am 8. Februar 2009 vom Stimmvolk verworfene Rahmenkredit zur Einführung von Tempo-30-Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren ging auf eine Initiative zurück, die seinerzeit von der SP gemeinsam mit der EVP lanciert worden war. Wie sich angesichts der mittlerweile hohen Akzeptanz solcher Zonen in den Wohnquartieren in Uster wie auch in anderen Städten und Gemeinden der Region zeigt, waren wir der Zeit offenbar einfach voraus oder vertraten unseren Standpunkt im Abstimmungskampf vor fast genau 13 Jahren schlicht nicht überzeugend genug. Seither hat sich in dieser Sache jedoch einiges getan, wünschen doch mehr und mehr Leute die Signalisation einer solchen Zone in ihren Quartieren. Gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK, das dem Gemeinderat vom Stadtrat zur Kenntnis gebracht wurde, sind solche Zonen denn auch generell vorgesehen, indem bei notwendigen Strassenumbauten Tempo 30-fähig gebaut werden soll. Relevante Mehrkosten sollten sich mithin vermeiden lassen.*

Betrachtet man, welche Quartiere heute schon Tempo 30 haben oder in den nächsten Jahren bald haben werden, so betrifft dies v.a. solche mit einem hohen Anteil an einheimischer, stimmberechtigter Bevölkerung. Bei Personen, die in den lokalen politischen Diskurs einigermaßen eingebunden sind, ist das Suchen von Unterschriften für die bislang notwendigen Petitionen weit einfacher als bei Leuten mit Migrationshintergrund, bei denen oft auch sprachliche Barrieren gegeben sind. Für die Frage der Verkehrssicherheit dürfen diese demografischen Unterschiede aber keine Rolle spielen.

Diese muss in allen Wohnquartieren der Stadt gewährleistet bzw. gefördert werden. Dass der Stadtrat die Einführung von Tempo 30 Zonen proaktiv angeht, erscheint uns darum sinnvoll. Das Postulat unterstützen wir.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Mehr Tempo bei der Temporeduktion – das fordern auch wir Grünen! Seit dem Volks-Nein zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 im Jahr 2009 ist der Gesinnungswandel in der Bevölkerung spürbar. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht, dass der Verkehr vor allem in den Wohnquartieren entschleunigt wird, weil dies die Sicherheit erhöht, beispielsweise für die Kinder auf ihrem Schulweg, und die Lärmbelastung reduziert. Klarer Indikator für diese Feststellung sind die zahlreichen Unterschriftensammlungen für Tempo 30 in den Ustermer Quartieren und Aussenwachen, die eine Mehrheit der Betroffenen unterschrieben haben. Der Stadtrat hat entsprechende Petitionen als Auftrag der Bevölkerung verstanden und vom Gemeinderat absegnen lassen – ein pragmatisches Vorgehen, für welches wir Grünen ihm ein Kränzchen winden.*

Mittlerweile haben wir in Uster einen veritablen Flickenteppich an Tempo-30-Zonen. Wenn wir ein Quizzicle durchführen würden, kaum jemand hier könnte von zehn Ustermer Quartieren sagen, ob da jetzt Tempo 30 oder Tempo 50 herrscht.

Nun ist die Zeit reif, einen Schritt vorwärts zu machen: Die Stadt soll dem Flickenteppich zu mehr Einheitlichkeit verhelfen. Tempo 30 in allen Wohnquartieren führt zu mehr Sicherheit und mehr Lebensqualität.

Und wir Grünen fordern, dass der Stadtrat noch einen Zusatzschritt macht: Er soll zusätzlich aufzeigen, auf welchen Kantonsstrassen Tempo 30 angebracht wäre. Nicht nur weil in Uster die meisten Schulhäuser an einer Hauptstrasse stehen. Für diese Forderung sprechen auch Lärmschutzgründe. Einen guten Boden dazu hat der Kantonsrat letzte Woche gelegt, als er ein Postulat guthiess, dass der Kanton sämtliche Abschnitte der Staatsstrassen neu beurteilen und gegebenenfalls entsprechend signalisieren soll – wenn die Belastungsgrenzwerte für Lärm überschritten werden.

Die Zeit scheint günstig, jetzt zügig mit Tempo 30 in den Wohnquartieren aber auch auf anderen Strassen vorwärts zu machen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Vorweg: Wir verschliessen uns nicht Tempo 30 in Wohnzonen. Der Stadtrat führt in seinem Bericht ausführlich die Vorteile und die Entwicklungen bezüglich der Temporeduktion aus. Zudem sind wir auch für effiziente Verwaltungsabläufe. Daher werden wir dem Postulat entsprechend zustimmen. Jedoch mit dem Hinweis, dass wir eine Analyse erwarten, die dem Begriff gerecht wird. Insbesondere bezüglich der Frage nach einer möglichen flächendeckenden Einführung, wie es die Postulanten anregen, ist der Umgang mit dem Entscheid des Souveräns eingehend zu prüfen. Selbst wenn dieser 12 Jahre zurückliegt und sich, wie die Postulanten vernehmen lassen, die breite Meinung gegenüber Tempo 30 grundgeändert habe, liegt es nicht am Stadtrat oder uns, den Entscheid des Souveräns einfach so zu revidieren. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt sind die damit verbundenen baulichen Massnahmen. Viele wären mit einer simplen Signalisation oder Markierung durchaus einverstanden - Vertikal- bzw. Horizontalversätze hingegen finden weniger Freunde - zumal diese auch den Einsatz von Freund und Helfer und den öffentlichen Verkehr behindern können.*

Eine Abschätzung, welche Kosten auf die Stadt zukommen, wenn man die Temporeduktionen in den Quartieren vorantreibt, ist aus unserer Sicht ebenfalls in die Analyse mit aufzunehmen. Wie der Stadtrat ausführt, sind seitens der Bundesgesetzgebung Erleichterungen zu erwarten. Forcieren von Tempo 30-Zonen bedeutet, Geld in Verbauungen zu investieren, die es in wenigen Jahren allenfalls nicht mehr brauchen wird.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Das Thema Tempo-30-Zone beschäftigt die Politik schon seit längerer Zeit in Uster und wenn es so weiter geht, wird das Thema kein Ende haben.*

Im Jahr 2009 hat das Ustermer Stimmvolk die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen abgelehnt mit 60% Nein-Stimmen. Es ist aber nicht zu verschweigen, dass das Anliegen nach mehr Tempo-30-Zonen hoch aktuell ist. Es ist auch so, dass es nicht unbedingt in ein linkes oder ein rechtes politisches Lager eingeteilt werden kann. Viel ausschlaggebender ist, was die Anwohner vor ihrer eigenen Haustüre für eine Geschwindigkeit möchten.

Im Postulat 658 geht es aber nicht um eine bestimmte 30-Zone, sondern was für Voraussetzungen braucht es auf politischer Ebene. Sollen die Auflagen erleichtert werden, wie viel Mitspracherecht wird dem Ustermer Volk noch gewährt?

Ausgelöst hat die Diskussion die Vorgehensweise des Stadtrates Bachgasse/Archstrasse mit dem nicht Einhalten der heute üblichen Unterschriften (51%) der Anwohner. Der Stadtrat sprach sich zwar ganz deutlich aus, dass es eine Ausnahme sei. Es ist auch klar, dass durch diese Vorgehensweise nicht automatisch die bisherigen Vorgaben ihre Legitimation verlieren.

Das STEK zeigt zu dem auf zehn Seiten beschrieben deutlich auf, wohin die Reise geht in der Mobilität. Wichtig ist, dass der Mehrheit der Bevölkerung in dieser Sache Rechnung getragen wird. Eine Volksabstimmung wäre die beste Lösung. Sie würde Klarheit schaffen, was das Ustermer Stimmvolk heute möchte. Ich denke aus meiner Sicht würde es eine Zustimmung für 30-Zonen geben auf Quartierstrassen. Das bin vielleicht aber nur ich! Deutlich möchte ich aber betonen nur auf Quartierstrassen und keine Hauptstrassen (Kantonsstrassen). Das Postulat greift dem STEK vor, was aus unserer Sicht nicht nötig ist. In Sachen Tempo-30-Zonen sind wir uns in der Fraktion nicht einig. Ohne das Volk zu befragen, kann es aber nicht in unsrem Sinne sein, 30-Zonen einzuführen und wie schon erwähnt das Vorgehen des STEK. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat geschlossen ab.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:8 Stimmen:

- 1. Das Postulat 658/2021 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. Dezember 2021 sind beim Bezirksrat Uster bis 24. Januar 2022 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 14. März 2022 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

10.2.2022

Die Präsidentin
Anita Borer

11.2.2022

Die Stimmenzähler
Karin Niedermann

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann